

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 34  
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
23. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Scheffer, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 10, Von Arnimschen Platz 2.  
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Gehaltsanzeigen werden nach Tarif berechnet.  
Arbeitervermittlungen 30 Pfennig die Zeilenzeile.  
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Zeilenzeile.

## Warum wählen wir Sozialdemokraten?

Der Wahlkampf um den neuen Reichstag ist in vollem Gange. Mehr als zwei Duzend Parteien werben um die Stimmen der 40 Millionen Wähler. Im Lager der bürgerlichen Parteien herrscht ein Wirwar, sondergleichen. Die Demokratische Partei hat sich mit einigen anderen Gruppen und Grüppchen zu der Deutschen Staatspartei zusammengeschlossen. Von der Deutsch-nationalen Volkspartei haben sich einige Herrschaften abgesplittert, die jetzt unter der Firma Konservativ-volkspartei auf den Dummenfang ausgehen. Zwischen Staatspartei, Wirtschaftspartei, Deutscher Volkspartei und Konservativer Volkspartei finden Verhandlungen wegen des Zusammenschlusses zu einer großen Partei des Bürgertums statt. Eine Verständigung ist bisher nicht erzielt worden, da der Reichstag gar nicht soviel Abgeordnete hat, wie in diesem „Interessentenhaufen“ geschäftstüchtige Kandidaten vorhanden sind. Aber alle diese Parteien sind sich einig in dem Ziel, den Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie und damit gegen die Arbeitererschaft zu führen. Nur über die Mittel und Wege gibt es noch kleine Meinungsverschiedenheiten. Scheinbar etwas abseits marschiert die Zentrumspartei. Aber nur scheinbar, denn die Zentrumspartei ist ja die Hauptstütze der Bürgerblockregierung Brüning-Dietrich-Treppner, unter deren Politik die Arbeitererschaft so unlagbar schwer leidet.

Der Bürgerblockregierung, hinter der in allen Arbeiterfragen alle bürgerlichen Parteien stehen, verdanken wir

die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, des Versorgungsgesetzes für die Kriegssopfer, die Einführung einer Kopfsteuer in den Gemeinden, die Lohnsteuererhöhung für die Ledigen, die Verschlechterung der Wirtschaftslage, den Angriff der Unternehmer auf die Löhne und andere gewerkschaftliche Errungenschaften.

Welcher Arbeiter und welche Arbeiterin könnte es angesichts dieser Tatsachen verantworten, seine Stimme den Bürgerblockparteien zu geben?

Die Männer und die Frauen des wertvollen Volkes können nie und nimmer die Kandidaten der Bürgerblockparteien wählen.

Und wie steht es mit der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei? Wer ist diese Partei mit dem nicht überragenden Namen? Ihre Gründung erfolgte mit den Geldern reicher Gutsbesitzer und reaktionärer Industrieller. Der Zweck ihrer Gründung war, eine Organisation gegen die freien Gewerkschaften und gegen die Sozialdemokratische Partei zu schaffen. Mit Hilfe der Nationalsozialisten soll die sozialistische Arbeitererschaft politisch und gesellschaftlich niedergedrückt werden. Dieser Kampf wird geführt mit Gummitnüppel, Messer und Revolver. Zahlreiche Menschenleben haben die Nationalsozialisten schon auf dem Gewissen. Ihr Ziel ist die Diktatur nach dem Muster des italienischen Mussolini. Wie dieser, arbeiten auch seine deutschen Nachbeter mit den schönsten Versprechungen. Dahinter steht aber nur das eine Ziel: Unterdrückung der sozialistischen Arbeiterbewegung!

Die Nationalsozialistische Partei ist ein Werkzeug der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reaktion. Sie wählen hiesige für die um Aufstieg ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen, sich selbst ins Gesicht schlagen!

Welche Parteien bleiben nun noch übrig? Die Kommunisten und die Sozialdemokraten.

Die Kommunistische Partei behauptet von sich, daß sie die deutsche Arbeiterpartei sei, keine andere Partei verdiene noch diesen Namen. Nun ist nicht zu bestreiten, daß die Wähler der Kommunisten vornehmlich Arbeiter sind. Freilich meistens Arbeiter, die unter

dem Druck wirtschaftlicher und seelischer Not ihren klaren politischen Verstand verloren haben. Die Kommunistische Partei läßt es an Versprechungen nicht fehlen. Zwischen ihren Worten und Taten klafft aber eine große Kluft. Sie hat gar nicht die Absicht, der Arbeitererschaft zu helfen, sondern ihr kommt es nur auf die Agitation an. „Die K.P.D. befreit sich an den Reichstagswahlen nur zu Agitationszwecken“, heißt es in dem Verpflichtungsschein, den die kommunistische Parteileitung sich von ihren Reichstagskandidaten unterschreiben läßt.

Getreu diesem Grundsatz haben die Kommunisten im Reichstag zahlreiche, für die Arbeitererschaft bedeutungsvolle Gesetze abgelehnt. Die Kommunisten stimmten

im Sommer 1927 gegen das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Was sie freilich nicht gehindert hat, sich leztlich als die eifrigsten Verteidiger dieses Gesetzes aufzuspielen;

im Dezember 1929 gegen die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 1/2 Prozent, die zur Hälfte von den Unternehmern getragen werden sollte. Durch die Ablehnung dieser kleinen Beitragserhöhung haben die Kommunisten die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in die schwierige Lage gebracht, die der Bürgerblock als Anlaß genommen hat, einen fühlbaren Abbau der Leistungen durchzuführen;

am 17. November 1929 gegen die Unterstützung der Ausgesperrten in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie aus Reichsmitteln. Wenn es nach dem Willen der Kommunisten gegangen wäre, hätten die Familien der auf die Straße geworfenen Arbeiter elend hungern müssen;

im Sommer 1928 gegen die Senkung der Lohnsteuer um rund 132 Millionen Mark jährlich;

im Sommer 1929 gegen die Verwendung von Zolleinnahmen zugunsten der Minderbemittelten, besonders der kinderreichen Familien;

im Mai 1927 gegen die Verlängerung des Republikfluchtgesetzes und damit indirekt für die Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland.

Schon aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, daß die Kommunistische Partei im Reichstag nicht für, sondern gegen das wertvolle Volk gearbeitet hat. Jede Stimme, die für die Kommunisten abgegeben wird, bedeutet Unterstützung der Reaktion!

Der Gewerkschafter kann die Kommunistische Partei auch deshalb nicht wählen, weil sie ein Todfeind der Gewerkschaften ist. Wohl arbeiten die kommunistischen Führer heute nicht mehr offen mit der Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“; ihr Ziel ist aber nach wie vor die Zerschlagung der Verbände. Weil die Gewerkschaften es ablehnen, ein Werkzeug der kommunistischen Partei zu sein, werden sie in der gemeinsten Art und Weise beschimpft. Der Russe Sinowjew führte aus: „Die der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Gewerkschaften sind viel gefährlicher als Bürgerwehr, Orgeßch und Weißgardisten.“ Daß die Kommunisten planmäßig auf die Spaltung der Gewerkschaften hinarbeiten, geht aus einer Äußerung des Führers der kommunistischen Internationale, Lojowski, hervor, die er bei der Besprechung der Beschlüsse des sogenannten Weltkongresses machte: „Ja, wohl, unsere Anweisungen bedeuten die Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Diese Worte sind klar und eindeutig. Wer als Gewerkschafter für die Kommunistische Partei stimmt, macht sich mitschuldig an dem Verbrechen der Zerschlagung der Gewerkschaften!

Für den Gewerkschafter gibt es nur eine Partei, der er vertrauensvoll seine Stimme geben kann: das ist die Sozialdemokratische Partei!

Die Sozialdemokratie steht seit jeher in engster Schicksalsgemeinschaft mit den Gewerkschaften.

Die Sozialdemokratie hat die gleichen wirtschaftlichen und politischen Ziele wie die Gewerkschaften.

Die Sozialdemokratie unterstützt die Gewerkschaften in ihren Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Sozialdemokratie vertritt im Reichstag die Forderungen der Gewerkschaften und arbeitet mit ihnen zusammen bei der Abwehr von Anschlägen auf die Arbeiterrechte.

Die Sozialdemokratie hat durch ihre positive Mitarbeit im Parlament erreicht, daß eine Reihe von Gesetzen, die von den Gewerkschaften gefordert wurden, in Kraft sind.

Die Sozialdemokratie hat alles getan, was in ihren Kräften stand, um den Arbeitern und ihren Familien zu helfen.

Wenn vieles von dem, was wir erstreben, noch nicht erreicht worden ist, so deshalb, weil die Sozialdemokratie noch keine Mehrheit im Reichstag hatte. Von 491 Abgeordneten waren nur 152 Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie ist zwar die weitaus stärkste Partei, aber doch leider noch nicht so stark, daß sie allein im Reichstag bestimmen könnte. Das aber ist unser Ziel und muß das Ziel aller Arbeiter und Arbeiterinnen sein! Darum wählen wir am 14. September die Liste 1, die Sozialdemokratische Partei!

## Zum Abbau der Krankenversicherung.

Die Forderungen der Unternehmer in bezug auf eine „Reform“ der Krankenversicherung haben bei der Bürgerblockregierung ein williges Ohr gefunden. Da diese „Reform“ auf parlamentarischem Wege nicht möglich war, hat die Reichsregierung sie mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung durchgeführt. Die „Reform“ besteht in einer wesentlichen Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Aus der umfangreichen Verordnung vom 26. Juli führen wir nachstehend die wichtigsten Neuerungen auf:

Für die Ausstellung eines Krankenscheines hat der Kranke 50 Pf. zu zahlen. Die Krankentasse hat das Recht, für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 Mk. die Gebühr bis auf die Hälfte zu ermäßigen und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 Mk. um die Hälfte zu erhöhen, ferner bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Pf. festzusetzen. Für denselben Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.

Für die Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten zu zahlen, und zwar für jedes Verordnungsblatt, unabhängig von der Zahl der in ihm aufgeführten Verordnungen. Es wird also in Zukunft sehr stark von der Größe des Rezeptformulars oder von der Fähigkeit des Arztes, in gedrängter Kürze mehrere Verordnungen auf einem Formular unterzubringen, abhängen, inwieweit der Erkrankte finanziell durch den Kauf von Medikamenten belastet wird.

Das Krankengeld ist auf die verschiedenste Weise beschritten. Einmal ist die Wartezeit von drei Tagen zwingend eingeführt; sodann ist der Beginn auf den vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit (nicht mehr wie bisher auf den vierten Krankheitstag) festgelegt. Ganz neu ist eine Bestimmung, wonach im Falle, daß die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder an einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag endet, dieser Tag für das Krankengeld nicht mehr mitgezählt werden darf. Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Damit ist also insbesondere für die Angestellten eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Rechtslage geschaffen worden, die sich praktisch sicher nicht zuletzt dahin auswirken wird, daß die Unternehmer die Gehaltszahlung für Zeiten der Krankheit abdingen werden, da sie ja doch dem Angestellten nur noch zu geringem Teil zugute kommt. Die durch diese Bestimmung geschaffene Entlastung wird also viel weniger eine Entlastung



der Kassen als eine der Betriebe darstellen. Als Ausgleich für diese außerordentliche Verkürzung soll die Zahlung entweder die Beiträge für derartige Versicherte entsprechend senken oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Prozent des Grundlohnes erhöhen. Im allgemeinen soll dagegen das Krankengeld für Versicherte ohne Angehörige auf 50 Prozent des Grundlohnes beschränkt bleiben, und nur für Angehörige des Versicherten, die von ihm bisher ganz oder überwiegend unterhalten worden sind und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, sollen die Zuschläge in Höhe von höchstens 10 Prozent für den Ehegatten und höchstens 5 Prozent für jeden sonstigen Angehörigen zulässig sein. Die Zahlung kann das Krankengeld von der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit an bis auf 60 Prozent des Grundlohnes erhöhen, je nach der Erhöhung auf die unteren Lohnstufen beschränkt. Der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlag darf drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen.

Das Hausgeld darf durch die Zahlung nur für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden, die für jeden weiteren Angehörigen 5 Prozent und insgesamt mit dem Hausgeld das zahlungsmäßige Krankengeld nicht übersteigen dürfen. Dieses gilt auch dann, wenn die Kasse den Versicherten in einem Genesungs-, Erholungs- oder Kurheim unterbringt.

Das Sterbegeld für Versicherte wird nach dem Grundlohn bemessen, der zuletzt für die Berechnung des Krankengeldes maßgebend gewesen ist, und zwar auch für Weiterversicherte.

Die Familienhilfe ist obligatorisch eingeführt, und zwar für Ehegatten und unterhaltungsrechtliche Kinder von Versicherten, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren. Die Angehörigen erhalten die Familienhilfe nur dann, wenn sie sich gewöhnlich im Inlande aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben. Die Dauer der Familienhilfe ist auf 13 Wochen ärztliche Behandlung begrenzt. Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel wird die Hälfte erstattet. Selbstverständlich haben auch die Familienmitglieder die Gebühr für den Krankenschein zu zahlen. Die Zahlung kann die Dauer der Familienkrankenpflege bis auf 26 Wochen erweitern und sie auf ionstige Angehörige erstrecken, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden und sich im Inlande aufhalten. Sie kann bestimmen, daß für Kinder über einer bestimmten Altersgrenze ein Anspruch nicht besteht. Die Zahlung kann auch bestimmen, daß bis zu 70 Prozent der Kosten der Arzneien und kleineren Heilmittel erstattet werden sowie Hilfsmittel, Stärkungs- und andere kleine Heilmittel oder einen Zuschuß hierfür zubilligen. Die Zahlung kann ferner Krankenhauspflege oder an ihrer Stelle einen Zuschuß hierfür zubilligen. Sie kann den Versicherten eine Beteiligung an den Wegegebühren auferlegen. Ausdrücklich wird noch bestimmt, daß jeder Anspruch nur einmal und nur bei einer Kasse — selbst wenn mehrere in Frage kommen — geltend gemacht werden kann.

Das Sterbegeld für Angehörige kann durch die Zahlung eingeführt werden und darf für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ionstige Angehörige bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen sein und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

**Um den endgültigen Reichswirtschaftsrat.**

Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 14. Juli die Vorlage über den endgültigen Reichswirtschaftsrat abgelehnt. Wenn auch 234 Abgeordnete für und nur 162 gegen die Vorlage stimmten, so erreichten die Ja-Stimmen doch nicht die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit. Die Vorlage fiel, weil die Vertreter der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftspartei aus gruppenegoistischen Gründen gegen sie stimmten. Der Bayerischen Volkspartei gefiel die Bestimmung nicht, welche die Reichsregierung verpflichtete, die Vertreterin der Hausfrauen im Benehmen mit den Hausfrauenverbänden zu berufen. Sie forderte, daß alle noch ihrer Meinung im Betracht kommenden Frauenverbände namentlich aufgeführt werden. Als dieser lächerliche Antrag abgelehnt wurde, stimmte die ganze Fraktion der Bayerischen Volkspartei gegen die Gesetzesvorlage.

Nicht weniger empörend ist das Verhalten der Wirtschaftspartei. Weil sie einen Vertreter weniger bekam als sie gefordert hatte, lehnte sie die Vorlage rundweg ab. Ihre Forderung, damit im Sinne ihrer Wähler zu handeln, hat getragen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Handwerks- und Gewerbetammerung sprechen ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß der Reichstag dem Gesetzentwurf über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats abgelehnt hat. Die Ablehnung dieses Gesetzesentwurfs, der in sehr beachtlichem Maße auch eine sachgemäße tatsächliche Mitwirkung aller Kreise der deutschen Wirtschaft an den Aufgaben der Gesetzgebung veranlassen wollte, wird gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der größten politischen Vertrauenskrise als eine schwere Herabsetzung aller produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft empfunden.

Diese Erklärung ist für die Wirtschaftspartei eine klärende. Man aber meint, daß die Handwerker und Mittelstandler aus diesem schändlichen und schädlichen Verhalten der Wirtschaftspartei die notwendigen Konsequenzen ziehen werden, und sich bei der kommenden Reichstagswahl für die Wirtschaftspartei stimmen. Das ganze ist eben Mittelstandsspeziell.

**Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juli 1930.**

Die Wirtschaftslage hat sich im Monat Juli weiter verschlechtert. Ende des Monats warteten 2757 000 Männer und Frauen bei den Arbeitssamtern auf Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit hat einen Umfang erreicht, der weit über den des bisher schlimmsten Krisenjahres, 1926, hinausgeht. Im Juli dieses Jahres waren 2251 121 verfügbare Arbeitsuchende vorhanden, also reichlich eine halbe Million weniger als im Vergleichsmonat des laufenden Jahres. Und selbst wenn man den Monat mit der größten Arbeitslosigkeit des Jahres 1926, Februar, als Vergleich heranzieht, so wurden damals rund 200.000 Arbeitslose weniger gezählt als in diesem Juli. Die Wirtschaftslage ist heute also viel schlechter als in dem furchtbaren Jahr 1926. Vorstehende Zahlen betreffen die Gesamt-

wirtschaft. Die Zahl der Arbeitsuchenden in der Holzindustrie Ende Juli ist noch nicht bekannt; Ende Juni waren es 145 535. Gegenwärtig wird man mit gut 160 000 arbeitssuchenden Holzarbeitern beiderlei Geschlechts rechnen müssen. Im Jahre 1926 war die Höchstzahl 128 916, also rund 30 000 weniger als heute. Die Arbeitsmarktlage in der Holzindustrie ist noch um einige Grade ungünstiger als in der Gesamtwirtschaft.

Die Verschlechterung der Lage kommt auch in den Ergebnissen unserer Erhebung über den Beschäftigungsgrad in Großbetrieben der Holzindustrie zum Ausdruck. Im Laufe des Monats Juli wurden wieder 12 Betriebe mit noch zuletzt 905 Beschäftigten

**Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juli 1930.**

Berufsgruppe	Beschäftigte	Anzahl				Geschäftsgang				Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang											
		der Beschäftigten	der Entlassenen	der Leerstellen	der Stellen	gut	befriedigend	schlecht	gut	befr.	schl.	gut	befr.	schl.							
Möbel	166	17982	228	1556	7940	17	2166	34	3552	114	12264	12,0	19,8	68,2	21,9	31,9	46,2	67,0	19,4	13,6	
Innenausbau	30	2652	151	90	1969	4	317	8	798	18	1537	11,9	30,1	58,0	9,2	16,5	74,3	31,5	36,0	32,5	
Weißes Möbel	29	2845	27	539	1374	—	—	2	318	25	2527	—	11,2	88,8	12,7	17,2	70,1	57,8	27,1	15,1	
Büromöbel	15	1545	102	184	985	1	117	4	369	10	1059	7,6	23,9	68,5	13,1	8,3	78,6	29,8	48,7	21,5	
Türen, Fenster usw.	36	2576	125	264	1724	3	180	13	1158	20	1238	7,0	44,9	48,1	8,5	48,0	43,5	37,6	44,2	18,2	
Stühle	38	3826	43	237	1630	10	1464	5	663	22	1699	38,3	17,3	44,4	48,5	23,7	27,8	41,1	45,1	13,8	
Rahmenst., Vergold.	14	1407	10	35	903	2	203	4	411	8	793	14,4	29,2	56,4	5,5	61,8	32,7	34,6	18,6	48,8	
Uhrgehäuse	12	1835	31	31	1708	—	—	3	751	9	1084	—	40,9	59,1	—	23,0	77,0	—	36,7	63,3	
Holzwaren	55	5036	151	416	2720	6	778	9	1149	37	3114	15,5	22,7	61,8	15,1	24,3	60,6	18,6	48,8	32,8	
Klaviere, Orgeln	56	4206	114	414	6336	1	77	4	568	50	3561	1,8	13,5	84,7	—	12,3	87,7	7,8	10,4	81,8	
Harmoniken	14	1670	19	157	566	1	115	3	176	10	1379	6,9	10,5	82,6	6,4	25,9	67,7	55,6	44,4	—	
Sägewerke	77	6743	154	625	4886	12	1519	31	2875	34	2349	22,5	42,7	34,8	28,0	40,6	31,4	62,9	30,2	6,9	
Rippen, Packständer	40	4321	214	231	1880	2	246	18	2179	20	1896	5,7	50,4	43,9	17,6	48,4	34,0	55,6	37,6	6,8	
Sperrholz	18	3355	29	301	1662	2	297	5	1369	9	1689	8,9	40,8	50,3	13,6	39,5	46,9	19,6	67,7	12,7	
Schuhleisten	6	730	1	37	268	—	—	2	99	4	631	—	13,6	86,4	—	12,9	87,1	34,7	47,9	17,4	
Bürsten, Pinsel	41	4975	119	200	1749	2	266	8	854	31	3855	5,3	17,2	77,5	12,4	42,3	45,3	37,9	42,9	19,2	
Kämme, Haarschmud	16	1181	59	49	1119	1	130	3	313	12	738	11,0	26,5	62,5	10,8	24,7	64,5	28,7	38,9	32,4	
Knöpfe	12	1638	34	54	927	2	82	4	537	6	1019	5,0	32,8	62,2	6,8	34,8	58,6	28,5	64,7	6,8	
Pfeifen	5	541	2	—	213	—	—	1	84	4	457	—	15,5	84,5	66,2	15,6	18,2	—	66,5	33,5	
Bleistifte	7	2326	16	45	682	2	649	2	452	3	1225	27,9	19,4	52,7	21,3	36,8	41,9	78,6	21,4	—	
Stuhlkohr	4	567	13	36	406	—	—	1	99	3	468	—	17,5	82,5	—	18,5	81,5	—	68,4	31,6	
Korfen	7	752	14	22	596	—	—	1	107	4	388	2	257	14,2	51,6	34,2	22,9	41,1	36,0	57,8	30,3
Korbwaren	7	699	38	69	390	1	160	2	327	4	212	22,9	46,8	30,3	—	35,8	64,2	74,5	7,7	17,8	
Sport-, Kinderw.	12	1511	42	9	945	—	—	3	610	9	901	—	40,4	59,6	22,9	33,6	43,5	—	30,7	69,3	
Waggons	25	4660	168	283	2960	3	735	3	590	19	3335	15,8	12,6	71,6	28,6	15,3	56,1	31,2	57,8	11,0	
Karosserien	14	1202	17	231	1381	—	—	2	284	12	938	—	22,0	78,0	—	25,7	74,3	22,1	39,9	38,0	
Bersten	18	2227	84	294	1954	3	316	5	779	9	1132	14,2	35,0	50,8	18,9	28,8	52,3	53,1	32,1	14,8	
Rahmensch., Möbel	17	2508	8	117	1690	—	—	—	—	16	2508	—	—	100,0	—	17,1	82,9	45,6	18,5	37,9	
Zusammen	791	85515	2013	6476	51563	76	9924	183	21726	520	53865	11,6	25,4	63,0	17,4	30,1	52,5	42,4	34,1	28,5	
Im Vormonat	798	90162	1887	5121	48145	108	15649	218	27169	465	47350										

Stillegelegte Betriebe mit Arbeitern: 1 mit 47, 2 mit 239, 1 mit 72, 3 mit 216, 1 mit 7, 2 mit 215, 1 mit 74, 1 mit 35. Insgesamt 12 Betriebe mit 905 Arbeitern, stillgelegt. Zur Entlassung kamen in den 791 Betrieben mit 85 515 Beschäftigten, nicht weniger als 6476 Arbeiter und Arbeiterinnen, denen nur 2013 Einstellungen gegenüberstehen. Die Zahl der Entlassungen überwiegt die der Einstellungen in den meisten Branchen, eine Ausnahme machen nur die Gruppen Innenausbau, Kämme und Haarschmud, Pfeifen, Sport- und Kinderwagen, und in der Uhrgehäusebranche halten sich Entlassungen und Einstellungen die Waage. Die Zahl der Großbetriebe mit Kurzarbeit stieg von 287 mit 30955 Beschäftigten im Juni auf 349 mit 36034 Beschäftigten; das sind 42,1 Prozent der von der Großbetriebsstatistik erfaßten Arbeiter, im Juni waren es 34,3 Prozent. Von je 100 Arbeitern entfallen 11,6 Prozent auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang, 25,4 Prozent auf Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang und 63,0 Prozent auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang. Bezeichnet man guten Geschäftsgang mit 2,

befriedigenden mit 3 und schlechten mit 4, so ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,514 gegen 3,351 im Monat Juni.

Ganz ungeheuerlich stark ist die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder gestiegen. Von den 302 378 von der Statistik Ende Juli erfaßten Mitgliedern waren nicht weniger als 101 724 gleich 33,64 Prozent arbeitslos. Eine so große Zahl arbeitsloser Kollegen und Kolleginnen hat der Verband noch nie gehabt. Die Höchstzahl war 94 335 gleich 32,72 Prozent im Februar 1926. Die Zahl der Kurzarbeiter ist nicht so stark gestiegen, aber immerhin von 43 610 auf 47 765, oder von 14,22 auf 15,80 Prozent. Nur reichlich die Hälfte der Verbandsmitglieder hatte Ende Juli noch volle Beschäftigung. Inzwischen hat sich die Lage weiter verschlechtert. Die Not der Arbeiterschaft hat einen Grad erreicht, daß Staat und Gesellschaft alles aufbieten müssen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juli 1930.**

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 31. 7. 30	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Vertürrt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten vertürrt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. und mehr Beschäftigte	Berwaltungsstellen	Mitgliedern
Ostpreußen	52	5671	1617	28,51	12	684	12,06	88	403	193	—	3	1082
Stettin	89	11319	2620	23,15	17	748	6,61	465	185	98	—	2	334
Breslau	83	18509	7582	40,96	88	2653	14,33	1112	975	554	12	4	172
Berlin	1	28477	12148	42,66	81	3051	10,71	429	1240	1355	27	—	—
Brandenburg	130	17024	4581	26,91	28	1246	7,32	403	419	403	22	4	172
Dresden	55	28272	11146	39,42	103	3229	11,42	909	1134	1152	34	1	153
Leipzig	69	33050	13347	40,38	266	7949	24,05	1024	4432	2379	114	2	102
Erfurt	81	11153	3942	35,34	47	1025	9,19	426	250	349	—	7	843
Magdeburg	51	13974	4439	31,77	31	706	5,05	309	342	55	—	3	519
Hamburg	68	27287	7945	29,12	61	2415	8,85	250	1021	1144	—	—	—
Hannover	66	25448	7017	27,57	87	5434	21,35	1086	2378	1980	10	2	750
Düsseldorf	65	16553	6481	39,15	70	2592	15,66	279	1637	616	60	1	46
Frankfurt	73	19486	6228	31,96	73	3192	16,38	1369	1150	956	17	1	146
Nürnberg	89	18177	5500	30,26	121	5791	31,86	1729	1941	2084	37	3	394
München	58	9144	2600	28,43	51	1281	14,01	461	588	232	5	—	—
Stuttgart	99	18765	4516	24,07	164	5769	30,74	1591	1826	2329	23	3	551
Hauptkasse	—	69	15	21,74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1129	302378	101724	33,64	1300	47765	15,80	11929	10916	15559	361	36	5244
Im Vormonat	1153	306607	94941	30,93	1225	43610	14,22	12613	15829	14311	857	16	2658

**Zugung der Gesellschaft für Gewerbehygiene.**

Die Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 22. bis 24. September in Breslau statt. Zum ersten Hauptberhandlungsthema: „Arbeit und Gesundheit“. Sprechen vom ärztlich-hygienischen Standpunkt Stadimedizinalrat Professor Dr. von Drigalski (Berlin), vom hygienischen Gesichtspunkt Ministerialrat Herrmann (Berlin) vom Preussischen Ministerium für Volkswirtschaft und vom betrieblichen Standpunkt Regierungsgewerbetat a. D. Oberingenieur Richter (Nürnberg). Das zweite Hauptberhandlungsthema: „Hygiene im Bureau und in kaufmännischen Betrieben“.

nicht einführende Referate von Gewerbehygieniker Dr. Holstein (Frankfurt a. O.) und Ministerialrat Dr. Jug. Kremer (



### Erhöhung der Lohnsteuer für Ledige.

Die Erhöhung der Lohnsteuer für Ledige, die von der Bürgerblockregierung Brüning-Dietrich-Stegewald unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung vorgenommen worden ist, tritt am 1. September in Kraft.

Unter die Verordnung fallen alle unverheirateten steuerpflichtigen Personen. Verwitwete und geschiedene Personen ohne Kinder aus der früheren Ehe fallen gleichfalls unter die Verordnung.

Wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind, gleichgültig ob diese minderjährig oder volljährig sind, ob sie zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen oder nicht oder ob sie bereits verstorben sind, hat weder der verwitwete noch der geschiedene Steuerpflichtige den Ledigenzuschlag zu zahlen.

Von dem Ledigenzuschlag sind ferner befreit: 1. Mütter von unehelichen Kindern, denen für diese Kinder eine Ermäßigung nach § 56, Absatz 2, und § 70, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes zusteht; 2. Personen, denen für Adoptiv- oder Pflegekinder Ermäßigungen nach § 70, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes zustehen. Väter von unehelichen Kindern fallen in jedem Falle unter die Verordnung.

Der Ledigenzuschlag wird ferner nicht erhoben bei Steuerpflichtigen, die bei Inkrafttreten der Verordnung für den Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, gleichgültig ob auf Grund eines Gerichtsurteils oder freiwillig, seit einem Jahr mindestens 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden, und bei Steuerpflichtigen, die den Unterhalt von bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils bestreiten und während des letzten Jahres mindestens 10 Prozent ihres Einkommens dafür aufgewendet haben. Voraussetzung in beiden Fällen ist, daß aus diesem Grunde der steuerfreie Lohnbetrag auf der Steuerkarte erhöht ist.

Der Ledigenzuschlag besteht einmal in dem Wegfall des Abschlags von 25 Prozent der Lohnsteuer (höchstens jedoch 3 Mk. monatlich, 75 Pf. wöchentlich, 15 Pf. täglich).

Ferner wird bei den ledigen Arbeitern, deren Arbeitslohn abgerundet monatlich 220 Mk., wöchentlich 54 Mk., täglich 9 Mk. übersteigt, zu der ohne Berücksichtigung des Abschlags errechneten Lohnsteuer noch ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben.

Sind dem Arbeiter wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse oder wegen Werbungskosten und Sonderleistungen auf Grund des § 75 des Einkommensteuergesetzes die steuerfreien Lohnbeträge durch entsprechende Eintragung auf der Steuerkarte erhöht worden, so erhöhen sich die genannten Beträge um den Betrag der Erhöhung, d. h. der Ledigenzuschlag von 10 Prozent wird in diesen Fällen dann vorgenommen, wenn der Arbeitslohn die im vorigen Absatz genannten Mindestbeträge zuzüglich der Erhöhung übersteigt.

Damit die gesetzlichen Vorschriften verständlich werden, lassen wir ein Berechnungsbeispiel folgen:

Angenommen, ein lediger Lohnsteuerpflichtiger hat einen Wochenverdienst von 54,99 Mk. Die Berechnung der Steuer erfolgte bisher so: 10 Prozent von 30 Mk. (54,99 Mk., abgerundet auf 54 Mk. — 24 Mk. steuerfreier Betrag) = 3 Mk. — 75 Pf. Abschlag = 2,25 Mk. Steuer. Jetzt erfolgt die Berechnung wie folgt: 10 Prozent von 30 Mk. = 3 Mk. Steuer. Er hat also 75 Pf. mehr als bisher zu zahlen.

Wenn der ledige Steuerpflichtige 60 Mk. in der Woche verdient, wurde die Steuer bisher wie folgt berechnet: 10 Prozent von 36 Mk. (60 Mk. — 24 Mk. steuerfreier Betrag) = 3,60 Mk. — 75 Pf. Abschlag = 2,85 Mk. Künftig erfolgt die Berechnung so: 10 Prozent von 36 Mk. = 3,60 Mk. und 10 Prozent Zuschlag = 3,95 Mk. Mehr zu zahlen sind 1,10 Mk.

Der Zuschlag ist einzubehalten von dem Arbeitslohn, der für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 31. März 1931 gezahlt wird; bei wöchentlicher Entlohnung ist der Zuschlag einzubehalten erstmalig vom Arbeitslohn für die erste, ganz in den Monat September 1930 fallende Lohnwoche und letztmalig für die letzte im Monat März 1931 endende Lohnwoche.

### Die Zuckerpriestpolitik.

Durch die fortgesetzte Steigerung des Zolles auf Zucker wird die Politik der Produzenten gefördert, die dahin gerichtet ist, die verlustbringende Ausfuhr zu steigern zum Nachteil der inländischen Verbraucher, die durch höhere Preise die Verluste der Produzenten beim Auslandsgeschäft decken müssen. Wie diese Dinge sich entwickelt haben, zeigt in recht anschaulicher Weise die „Frankfurter Zeitung“ an Hand eines Berichts, den der holländische Vertreter auf der Wirtschaftskonferenz in Genf, Holland, erstattet hat. In ihm wird bezüglich der Verhältnisse in Deutschland ausgeführt:

„Bis einschließlich 1922/23 übertraf in Deutschland der Verbrauch die Erzeugung; 1923/24 trat eine Wendung ein. Es begann der bereits vorher bestehende, aber ziemlich hohe Schutz von ungefähr 5 Mk. je Zentner seinen Einfluß fühlbar zu machen. Deutschland wurde nun ein Ausfuhrland. (Durch Zusammenschluß zu einem Exportkartell verpflichtete die Zuckerindustrie ihre Mitglieder, einen jeweils festzusetzenden Betrag ihrer Produktion zu exportieren.) Als jedoch Anfang 1927 der Preisrückgang auf dem Weltmarkt sich durchzusetzen begann, zeigte es sich, daß dieser Export leicht zu Verlusten führte, die auf 1,40 Mk. pro Zentner beziffert wurden. Sollte man nun

den Produzenten einen angemessenen Durchschnittspreis für die ganze Erzeugung sichern, dann mußte dieser Verlust auf die Ausfuhr wieder durch Erhöhung des Gewinnes auf den im Inland verbrauchten Zucker wettgemacht werden. Dies geschah auch, denn noch im gleichen Jahre wurde der Schutz Zoll um 50 Prozent auf 7,50 Mk. heraufgesetzt.

Natürlich war damit das Endziel noch nicht erreicht, denn der Preisrückgang auf dem Weltmarkt setzte sich fort und die Verluste auf den von Deutschland ausgeführten Zucker wurden dadurch vergrößert. Wiederum erhöhte man den Schutz Zoll und ließ die Konsumenten durch hohe Zuckerpreise im Inland wieder gutmachen, was die Produzenten an der Ausfuhr verlieren. Dieses einfache Mittel wurde auch im Dezember 1928 angewendet, als der Schutz Zoll auf 12,50 Mk., und im März 1930, als er auf 16 Mk. pro Zentner erhöht wurde.

Um indessen zu verhindern, daß die Exportverluste allzu schwer auf die Inlandbevölkerung drücken, wurde nun für das Inland schließlich doch ein Höchstpreis festgesetzt (d. h. ein Preis, bei dessen Überschreitung der Zoll gesenkt werden sollte), anfangs von 21 Mk. und jetzt, seit der letzten Regelung, von 20,50 Mk. pro Zentner bei einem Weltmarktpreise von etwa 15 Mk. (An sich gehört der Kleinhandelspreis von Zucker in Deutschland keineswegs zu den höchsten; in 13 europäischen Ländern ist der Preis höher, aber das ist auf die Erhebung von Verbrauchsabgaben zurückzuführen, hat also mit den Ausführungen nichts zu tun.) Der Gestehungspreis in Deutschland wird mit rund 17 Mk. pro Zentner genannt. Der Verlust auf den Exportzucker wird jetzt auf 10 Mk. berechnet. Der Verbrauch beträgt in runden Ziffern das Fünffache der Ausfuhr. Bei einem Inlandpreis von 20,50 Mk. beträgt somit nach Abzug der Ausfuhrverluste der Reingewinn 1,77 Mk.“

Da die Verluste bei der Ausfuhr andauernd steigen, verlangen die Produzenten nicht etwa eine Einschränkung des verlustbringenden Auslandsgeschäftes, sondern eine Erhöhung des Inlandpreises auf 23 Mk. Die Ausfuhrverluste werden jetzt auf mehr als 60 Millionen Mark jährlich geschätzt. Würde Deutschland auf die Ausfuhr verzichten, dann könnte der Zuckerpreis entsprechend herabgesetzt werden. Die deutschen Verbraucher würden 60 Millionen Mark sparen und die Produzenten würden dabei keine Einbuße an ihrem Gewinn erleiden.

Für den deutschen Verbraucher, dem der Zuckerpreis so künstlich verteuert wird, ist es ein schlechter Trost, daß andere Länder, wie Tschechoslowakei, Polen und Ungarn, eine ähnliche Zuckerpolitik treiben. Ähnlich wie mit dem Zucker ist es übrigens auch mit manchen anderen Waren, die in Deutschland erzeugt, aber im Ausland billiger abgesetzt werden als in Deutschland. Und um diese Exportpolitik wirksamer betreiben zu können, ruft das deutsche Unternehmertum nach Abbau der Zölle.

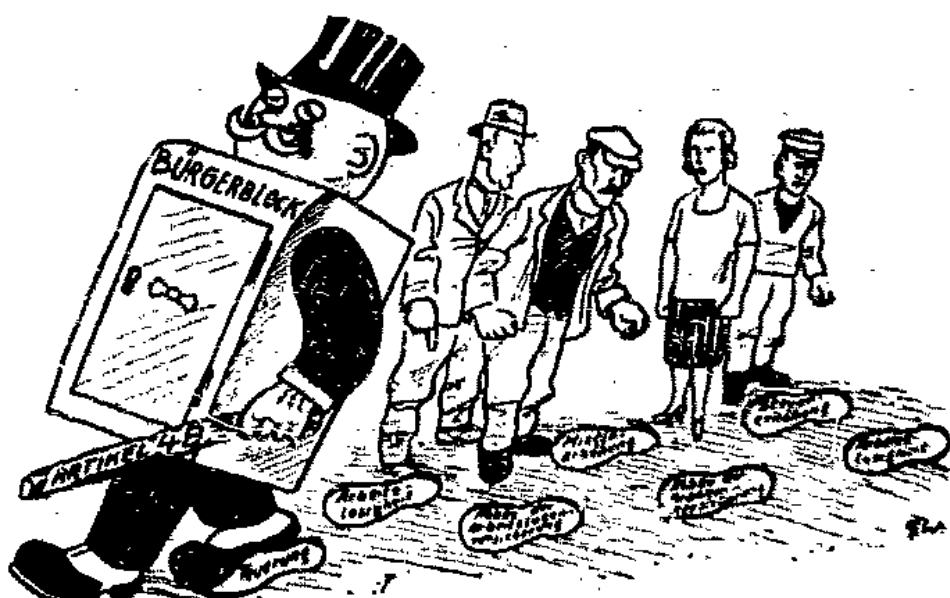
### Wo liegt die Schuld?

Die Tatsache, daß seit Monaten viele Millionen Arbeiter ohne Beschäftigung sind, läßt die Vermutung aufkommen, daß der Produktionsapparat in Unordnung ist. Das wird von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt bestritten. In ihrem Wochenbericht Nr. 23 schreibt sie:

„Nicht zuletzt dank einer die ganze Wirtschaft bis in ihre äußerste Verästelung durchdringenden Rationalisierung ist der deutsche Produktionsapparat sowohl quantitativ als auch — was wohl noch mehr gilt — qualitativ durchaus intakt. Auch kann man das gewerbliche Verteilungsverhältnis, besonders was die Bevölkerungsgruppierung nach landwirtschaftlicher und industrieller Arbeitsleistung anlangt, in Deutschland keineswegs als unvorteilhaft bezeichnen. Ebenso stellt die Begrenztheit der deutschen Rohstoffgrundlagen im Lande selbst die im wesentlichen auf Produktveredelung angewiesene deutsche Wirtschaft angesichts der fortschreitenden scharfen Preisrückgänge in vielen gewerblichen Ausgangsmaterialien zurzeit finanziell günstiger als andere Länder und mit großer eigener Rohstoffbasis, wenngleich die preiskalkulatorische Unsicherheit auch in Deutschland zeitweilig, wie gerade jetzt, die kaufmännische Unternehmungslust zu behindern vermag.“

Wenn der Produktionsapparat intakt ist und auch alle anderen Grundlagen der Wirtschaft gesund sind, so kann die Ursache der Funktionsstörung nur bei der Leitung der Wirtschaft, den Unternehmern, liegen.

### Spuren des Bürgerblocks.



Denkt daran am 14. September!

### Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen hat dazu geführt, daß trotz steigender Arbeitslosigkeit für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in den letzten Jahren immer weniger Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Im Durchschnitt der Jahre 1926 bis 1928 standen etwa 100 Millionen Mark zur Verfügung, im letzten Jahr dagegen nur 77 Millionen Mark. Für das Rechnungsjahr 1930 stehen gar nur 45 Millionen Mark zur Verfügung. Andererseits hat das Reich aus den Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Vermögen von rund 400 Millionen Mark angehäuft. Dieser Vermögensstock soll jetzt mobilisiert werden, um die spärlichen Haushaltsmittel für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge durch ausländische Anleihen zu ergänzen. Zu diesem Zwecke ist am 2. August die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G. gegründet worden. Die Verhandlungen, die von der Gesellschaft inzwischen mit ausländischen Geldgebern geführt worden sind, stehen vor ihrem Abschluß. Vorausichtlich wird es möglich sein, in den nächsten zwei bis drei Jahren etwa 180 bis 200 Millionen Mark zu beschaffen. Hierzu kommen die eigenen Mittel der Gesellschaft, die ihr aus Zinsen und Tilgungsbeträgen aus ihren Darlehen zufließen. Schätzungsweise stehen ihr jährlich 70 bis 80 Millionen Mark zur Verfügung.

Die Vergebung der Mittel erfolgt wie bisher. Auch künftig müssen die Länder für Notstandsarbeiten den gleichen Betrag wie die Gesellschaft zur Verfügung stellen. Dazu kommen die Zuschüsse der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gemäß § 139 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Gesamtheit dieser Kredit- und Zuschußbeträge ermöglicht die Finanzierung von etwa 10 Millionen Arbeitslosentagewerken im Jahre. Man hofft dann, bei günstigem Verlauf die Erwerbslosenziffern etwa um 10 Prozent durch Notstandsarbeiten entlasten zu können. Da die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten kaum über vier Monate hinausgeht, bedeutet das, daß 30 Prozent der Arbeitslosen wenigstens für den dritten Teil des Jahres Arbeit finden können.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G., die mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Mark arbeitet, untersteht der Aufsicht des Reiches, die durch den Abteilungsdirigenten im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr. Beisiegel, ausgeübt wird. Der Aufsichtsrat soll sich aus Persönlichkeiten der Wirtschaft und aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen zusammensetzen; wer diese Persönlichkeiten sind, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt. Ferner gehören ihm an Vertreter des Reichstages und des Reichsrats. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat der Demokrat Dr. Dernburg.

### Tödliche Unfälle, Selbstmorde und Morde.

Die Zahl der Personen, die durch einen Unfall ums Leben kommen, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Im Jahre 1928 gab es 26403 tödliche Verunglückte, gegen 24943 im Vorjahre. Für 1929 liegen die Zahlen noch nicht vor, sie werden aber wieder höher sein als im Jahre 1928. Die Zunahme der tödlichen Unfälle im Jahre 1928 ist in der Hauptsache auf den stärkeren und vielfach rücksichtslosen Verkehr mit Kraftfahrzeugen zurückzuführen. Durch Verkehrsunfälle kamen 1928 im ganzen Reichsgebiet 8795 Personen oder ein Drittel aller tödlich Verunglückten ums Leben, darunter 4963 durch den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Durch Eisenbahnunfälle starben 1229 Personen, durch Unfälle mit Fahrrädern 491, mit Straßenbahnen 401 und mit sonstigen Landfahrzeugen 1649. Tödliche Unfälle mit Wasserfahrzeugen gab es 27 und mit Luftfahrzeugen 36.

Außer den Verkehrsunfällen waren am häufigsten folgende Verunglückungen: durch Sturz aus der Höhe 5325 Tote, durch Ertrinken 3621 Tote, durch Verbrennen und Verbrühen 1652 Tote, durch Einsturz von Bauwerken, Stollen und Berlegung durch Explosionen oder Steinfall 1116 Tote, durch Einatmen von Leucht- und Kochgas 585, durch Maschinenverletzung 505 Tote, durch elektrischen Strom 441, durch Verletzung durch Tiere 410 Tote, durch Erschießen und Verletzung durch Feuerwaffen 399.

Durch Blitzschlag starben 94 Personen, durch Hitze- oder Sonnenstich 84, durch Erfrieren 73, durch Vergiftung mit Nahrungsmitteln 55, darunter 7 Personen durch Pilzvergiftungen.

Dem Alter der Toten nach werden durch Unglücksfälle am häufigsten über 60 Jahre alte Personen betroffen, und zwar hauptsächlich durch Verkehrsunfälle. Aber auch die Zahl der tödlich Verunglückten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60 Jahren) ist recht groß und in den letzten Jahren ständig gestiegen. Kinder im Säuglingsalter verunglückten 455 und im Alter von 1 bis 5 Jahren 2245. Von den Säuglingen fanden die meisten ihren Tod durch mechanisches Ersticken und durch Verbrennen und Verbrühen. Von den Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren kamen 742 durch Verbrennen und Verbrühen, 551 durch Ertrinken und 477 durch Überfahren ums Leben.

Im Jahre 1928 starben 16036 Personen durch Selbstmord. Davon waren 11239 männlichen und 4797 weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Selbstmorde ein wenig abgenommen, sie ist aber noch immer erschreckend hoch.

Durch Mord oder Totschlag starben 1264 Personen. Davon 290 durch Erschießen, 213 durch Erhängen, 657 durch sonstige Mittel und 104 durch unbekannte Mittel. Von der Gesamtzahl waren 727 männlichen und 537 weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Jahre 1927 ist die Zahl der Morde und Totschläge um 36 zurückgegangen.





# Aus dem Verbandsleben



## Wiederaufnahme der zentralen Lohnverhandlungen.

Um die Verhandlungen zur Erneuerung der Lohnsätze im Holzgewerbe wieder in Gang zu bringen, hat das Reichsarbeitsministerium den Vertragsparteien am 7. August vorgeschlagen, ihm die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden für das Lohnamt zu überlassen. Die Wahl sollte zwischen drei bestimmten Herren erfolgen, sobald die Parteien dem Ministerium hierzu Vollmacht erteilt haben. Unser Verband hat diesen Vorschlag sofort angenommen, da er durchaus den Bestimmungen des Mantelvertrages entspricht. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie gab seinen bisherigen Widerstand auf und ist dem Vorschlage gleichfalls beigetreten. Das Reichsarbeitsministerium hat daraufhin Herr Oberregierungsrat Friedländer (Stettin) zum Vorsitzenden des Lohnamtes bestellt.

Nach Rücksprache mit den Vertragsparteien hat Herr Oberregierungsrat Friedländer Termin für die Lohnamtverhandlungen auf Donnerstag, den 21. August, anberaumt. Die Verhandlungen finden im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen macht dem Verstandespiel um die Person des Lohnamtsvorsitzenden ein Ende. Das ist aber auch alles. Bei dem Fernstehenden müßte der bisherige Streit den Eindruck erwecken, als hänge das lohnpolitische Schicksal des Holzgewerbes von der Person des Schlichters ab. Eine solche Schlussfolgerung ist natürlich falsch und entspricht weder unserer noch der Meinung des Arbeitgeberverbandes. Den Kräften, die bisher den Zusammentritt des Lohnamtes verhinderten, war die Person des Schiedsrichters ziemlich gleichgültig. Ihnen kam es darauf an, sich von der Bindung der bisherigen Lohnsätze frei zu machen. Glücklicherweise haben sie bis jetzt mit dieser gewonnenen Freiheit allzu großen Schaden nicht anrichten können. Auch die Scharfmacher im Holzgewerbe haben erkannt, daß sie trotz der erlangten Freiheit mit dem Widerstand der organisierten Holzarbeiter rechnen müssen. Bedauerlich bleibt nur, daß der Streit der Parteien teilweise auf den Rücken unbeteiligter amtlicher Schlichter ausgetragen wurde. Wir sind überzeugt, daß den Parteien jeder Schlichter genehm gewesen wäre, wenn die Auswahl rechtzeitig dem Reichsarbeitsministerium überlassen worden wäre.

Jeder Kenner unserer Tarifverhältnisse weiß, daß das Lohnamt nur ein Hilfsmittel zur Erneuerung der Lohnsätze ist. Im Lohnamt muß Stimmenmehrheit vorhanden sein, um überhaupt einen Schiedsspruch zustande zu bringen. Auch der Spruch bindet die Parteien nicht. Jede Organisation muß sehen, wie sie mit dem Spruch fertig wird. Fühlt sie nicht die Kräfte in sich, einen ungünstigen Spruch abzulehnen, so bleibt die Kritik an der Tätigkeit des Schiedsrichters wirkungslos.

Unsere Hoffnung auf das Schiedsverfahren im Lohnamt ist recht gering. Jedenfalls tun unsere Kollegen gut, von den Verhandlungen nicht allzuviel zu erwarten. Mißlingt das Schlichtungsverfahren, so muß der Lohnabbau nach wie vor in offener Abwehr bekämpft werden.

Über den Stand der Abwehrbewegung liegen uns aus dem Reiche folgende Meldungen vor:

Die Pianofabrik Steinway u. Sons in Hamburg fordert einen Abbau der Zeit- und Akkordlöhne um 10 Prozent. Als die Belegschaft es ablehnte, einen in diesem Sinne gehaltenen Vertrag zu unterschreiben, wurden sie entlassen. In Betracht kommen rund 230 Beschäftigte.

In Siegen ist in der Pianofabrik Ed. Seiler gestreikt. Die Firma will gleichfalls die Löhne abbauen. Da die Verhandlungen zu einer Verständigung nicht führten, hat die etwa 200 Mann starke Belegschaft die Arbeit eingestellt.

Die Stuhlfabrik Eichler u. Co. GmbH. in Hattorf am Harz kürzte die Löhne um 8 Pf. und erklärte, wenn dies nicht passe, der könne seine Papiere holen. Natürlich waren die 54 Mann damit nicht einverstanden und verließen geschlossen den Betrieb.

In Stralsund (Schiffen) sind die Firmen Hensel und Kötter der Lohnabbauparole gefolgt. Ihre Hoffnung, daß die Arbeiter mit der zehnprozentigen Lohnkürzung einverstanden sein würden, hat getrogen. In beiden Betrieben haben rund 70 Kollegen im Streik.

In Pöchlitz a. M. ist es bei der Firma Pfeil u. Hübner zum offenen Kampf gekommen. Trotz wiederholter Verhandlungen bestand die Firma auf einem Abbau der Zeit- und Akkordlöhne. In Frage kommen rund 80 Kollegen.

In den übrigen Streikorten ist die Lage im allgemeinen unklar. In Halle a. S. haben die Unternehmer kürzlich eine Versammlung abgehalten, wo es scharfe Auseinandersetzungen gegeben hat. Am Abend dieses Versammlungstages haben zwei Unternehmer ihren früheren Arbeitern mitgeteilt, daß sie die Arbeit zu den alten Bedingungen sofort wieder aufnehmen könnten. Dem gleichen Schritt haben an anderen Tagen die meisten übrigen Unternehmer getan. Ob es bald zur Wiederaufnahme der Arbeit kommt, läßt sich zur Stunde, wo diese Zeilen in Druck gehen, noch nicht übersehen.

## Den Alten zur Ehr'



Hans Edel

Georg Wels

Georg Wels gehört dem Verbands seit 1894 an. Drei Jahre später wurde er Verbandsfunktionär der Verwaltungsstelle Eßlingen und seit dieser Zeit steht er mit an der Spitze der örtlichen Bewegung. Seit vielen Jahren ist er Kassierer der Verwaltungsstelle. Auch dieses Amt verwaltet er zur vollen Zufriedenheit seiner Kollegen. — Hans Edel feierte am 15. August sein 25jähriges Jubiläum als Angestellter der Verwaltungsstelle Kassel. Kollege Edel, der vor drei Monaten 60 Jahre alt geworden ist, steht seit mehr als 36 Jahren in der Holzarbeiterbewegung. Nach Beendigung seiner Lehrzeit als Tischler ging er auf Wanderschaft. Im Jahre 1894 kam er nach Kassel, das seine zweite Heimat wurde. Hier erkannte man bald seine Fähigkeiten und stellte ihn an die Spitze der Verwaltungsstelle. Unter seiner Leitung führten die Kollegen im Jahre 1903 ihren großen Streik. 1905 wählte man ihn einstimmig zum Angestellten. Seit dieser Zeit ist er für den Verband und die anderen Zweige der Arbeiterbewegung unermüdet tätig. Daß er dazu auch in den nächsten Jahren in der Lage sein möge, ist unser Glückwunsch zu seinem Jubiläum.

## Den Jungen zur Lehr'

### Schleifische Gewässer.

Der Vorsitzende des Verbandes schlesischer Tischlerinnungen, Obermeister Mühlbach in Breslau, hat anlässlich des Kampfes um die Anerkennung des Mantelvertrages für das Holzgewerbe auf einem Obermeistertag am 30. Januar 1930 ausgeführt:

„Notwendig ist ferner, daß alle Mitglieder, die Arbeiter beschäftigen, nur solche Arbeiter einstellen, die nicht organisiert sind. Uns muß es darauf ankommen, wenn es zum Streit kommt, längere Zeit auszuhalten. Die Wirtschaftskrisen sprechen für uns. Deshalb muß die Parole lauten: „Keinen organisierten Tischlergesellen in Tischlereibetrieben Schlesiens beschäftigen.“

Diese Aufforderung zum Boykott organisierter Tischler ist feinerzeit hier gebührend behandelt worden. Selbst den Vorständen des Reichsverbandes des Tischlergewerbes und des Reichsverbandes des Handwerks ging die schleifische Scharfmacherei zu weit, denn auf die Anfrage unseres Verbandsvorstandes, ob sie das Vorhaben des schlesischen Tischlerinnungsverbandes billigen, antworteten sie mit Nein. Das war Herrn Mühlbach und seinen Getreuen natürlich recht unangenehm. Aber noch viel mehr haben sie sich über den Rückfall geärgert, den sie vom preussischen Handelsminister wegen ihres geschwichtigen Vorgehens erhalten haben. Von dieser Tatsache hören wir jetzt zum erstenmal, und zwar aus dem „Schlesischen Tischlermeister“ (Nr. 8 vom 5. August), dem Mitteilungsblatt des schlesischen Tischlerinnungsverbandes. Nachdem der Vorstand des allgemeinen Gewerkschaftsbundes den Minister auf den Boykott der organisierten Tischler aufmerksam gemacht habe, hätte, so lesen wir in dem Innungsblatt, der Minister „nichts Eiligeres zu tun gehabt, als den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau zu ersuchen, den Innungsverband aufzufordern, Äußerungen zu unterlassen, welche mit der im § 21a, Ziffer 2 der Gewerbeordnung enthaltenen Innungsaufgabe der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen in Widerspruch ständen.“

Mit Leidenschaft für die Nummer ist am 34. Monatsausgaben fällig

aufgabe der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen in Widerspruch ständen“.

Diese Zurechtweisung des schlesischen Tischlerinnungsverbandes durch den Minister beantwortet der Geschäftsführer des Verbandes schlesischer Tischlerinnungen, Herr Dr. Reichenbach, mit einem Offenen Brief an den Herrn Preussischen Minister für Handel und Gewerbe in Nr. 8 des „Schlesischen Tischlermeisters“.

Der Innungsverband fragt den Minister, ob er, wenn sich der Innungsverband bei ihm über den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund beschwert hätte, „ebenso prompt und ohne Erkundigung bei der Gegenseite einzuziehen, gehandelt hätte“ wie im Falle gegen den Innungsverband. Anlaß dazu sei in reichlichem Maße vorhanden, denn der Innungsverband könnte dem Minister „stoßweise Holzarbeiter-Zeitungen vorlegen, in denen die Gewerkschaftsführer in der unflätigsten und beleidigendsten Weise über unsere Führer herziehen. Ist darin etwa eine Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zu sehen? Es ist Ihnen wohl nicht zu Ohren gekommen, daß diese Zeitungen von den Meistern niemals anders schreiben als von den „Innungskräutern“, von den „Finstlern“, von den „Scharfmachern“, die gestriegelt werden müßten. Wir haben aber nicht gleich nach unserem großen Bruder gerufen, weil wir uns sagten, daß derartige Angelegenheiten viel zu kleinlich sind, als daß ein preussischer Minister Zeit hätte, sich um sie zu kümmern. Nunmehr aber können wir nicht länger damit hinter dem Berge halten, Ihnen auch einige Kostproben von dem Verhalten der Gegenseite zu geben, und nunmehr bitten auch wir um baldige Mitteilung, ob und welche Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, ein solches Vorgehen der Gewerkschaftsführer ein für allemal zu unterbinden.“

Die Ausführungen, die Dr. Reichenbach in seinem Offenen Brief an den Minister macht, sind keine „Kostproben von dem Verhalten der Gewerkschaftsführer“, sondern Kostproben von der Unwahrhaftigkeit des Dr. Reichenbach. Das Kernstück seiner Ausführungen sind Behauptungen über Gewalttaten der Streikenden gegen die Streikbrecher. Zur Erhärtung seiner Beschwerde stellt er fest, daß die Breslauer Tischler-Zwangsinnung gegen den Gewerkschaftssekretär Kuntze gerichtlich vorging und erreicht habe, daß dem Kuntze bei Vermeidung einer hpm Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geld- und Haftstrafe verboten worden wäre, „selbst oder durch Helfershelfer Arbeitswillige durch Gewalt oder Drohung zu veranlassen, die Arbeit niederzulegen oder von der Arbeitsstätte fernzubleiben, die Betriebe der antragstellenden Firmen zu betreten oder die Zugänge dazu im Verein mit Streikenden besetzt zu halten, überhaupt irgendwelche Gewalttätigkeiten zu begehen oder Drohungen auszusprechen, welche sich gegen die Antragsteller, deren Betriebe oder Arbeitnehmer richten.“

Richtig ist, daß das Landgericht Breslau eine einstweilige Verfügung mit diesem Inhalt erlassen hat, obwohl es dafür gar nicht zuständig war, und ohne den Antragsgegner zu hören. Unser Kollege Kuntze hat die einstweilige Verfügung sofort angefochten. Das Landgericht Breslau erklärte sich nun entsprechend dem Antrage Kuntzes auch für unzuständig und trat den Rechtsstreit an das allein zuständige Arbeitsgericht Breslau ab. Nunmehr war Gelegenheit, die Behauptungen der Innungsmänner in mündlicher Verhandlung zu zerpfücken. Dabei entpuppten sich die Terrorakte der Streikenden als schlechte Märchen nicht ganz wahrheitsfester Tischlermeister. Das Arbeitsgericht Breslau sah sich auf Grund des Verhandlungsergebnisses gezwungen, die einstweilige Verfügung aufzuheben. Die von den Unternehmern gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde vom Landesarbeitsgericht Breslau verworfen.

Diese Tatsachen sind dem Dr. Reichenbach bekannt. Trotzdem tut er in seinem Offenen Brief so, als ob die von den Tischlermeistern behaupteten Gewalttaten gegen Streikbrecher vom Gericht als erwiesen festgestellt seien. Das Gegenteil ist wahr. Auch alle bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemachten Verfahren gegen Streikenden sind eingestellt worden, da ihnen nichts nachzuweisen war. Die Behauptungen über Terrorakte sind glatte Schwindel, das ist sogar gerichtsnotarisch. Daß die Mühlbach und Reichenbach mit diesem Schwindel arbeiten, beweist, daß ihre Sache schlecht steht. Sie handeln nach dem Grundsatz: „Verleumde lübn darauf los, etwas wird schon hängenbleiben.“ Aus der Vereinigung des Mühlbach und des Reichenbach ist ein recht schmutziges Gewässer geworden, ein richtiger Schlamm Bach.

Ein Artikel über die Lohnbewegung im Holzgewerbe in der gleichen Nummer des „Schlesischen Tischlermeister“ schließt mit folgendem Satz: „Die schlesischen Meister können ruhig schlafen, der Verband wird wachen.“ Wer sich die Verhältnisse im schlesischen Tischlergewerbe recht beseht, muß tatsächlich zu der Meinung kommen, daß die Tischlermeister schlafen. Anders kann man sich ihre heutige Führung nicht erklären. Anscheinend haben die Innungsmänner sich Dr. Reichenbach geholt, weil er ein stammer Nationalsozialist ist.





# Holzindustrie



## Aus dem Stellmachergewerbe.

Im Laufe der Jahrzehnte hat das Stellmacherhandwerk schon manche Wandlung erfahren. Als sich in früheren Jahren der ganze Fuhrwerksverkehr auf den ungepflügten Landstraßen abwickelte, waren die Stellmacher und Schmiede die wichtigsten und unentbehrlichsten Handwerker. Eine fühlbare Minderung dieser bevorzugten Stellung des Stellmacherhandwerks trat ein, als der Ausbau des Eisenbahnnetzes den Personen- und Frachtverkehr der Landstraße entzog. Viele kleine handwerkliche Existenzen verloren dadurch ihren bisherigen Nährboden.

Mit dem Aufschwung des Automobilbaues kam wieder frisches Leben in den Stellmacherberuf, weil die noch handwerksmäßige Betriebsweise tüchtige Facharbeiter erforderte und daher auch eine ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit mit sich brachte. Dieser Zustand erhielt sich bis über die Kriegszeit hinaus. Ganz falsche Einschätzungen der technischen Entwicklungsvorgänge des Berufs haben damals in Unternehmerkreisen bestanden. Ihre unermüdblichen Aufrufe zur Heranbildung tüchtiger Facharbeiter, um den für die Zukunft zu erwartenden Mangel an solchen abzuwehren, hatten den Erfolg, daß dem Beruf ein Überfluß an Arbeitskräften zugeführt wurde. Die Nachwirkung dieser Agitation zeigt sich noch in dem Ergebnis unserer Umfrage am Jahresluß 1929, laut welcher sich die Zahl der Lehrlinge gegenüber dem Vorjahr von 834 auf 913 erhöht hatte, obwohl rund 200 Betriebe weniger erfaßt waren.

Gewiß, die herrschende Krise hat alle Berufe ergriffen, in besonders starkem Maße aber die Stellmacher. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei angeführt, daß in Berlin normalerweise 1300 Stellmacher beschäftigt waren, davon sind in der Zeit vom 2. bis 14. Juni 1930 1232 Arbeitslose beim Arbeitsnachweis eingetragen gewesen. Das ist ein erschütterndes Bild. Wenn in der Holzindustrie von untergehenden Berufen gesprochen wird, so hat man das Bildhauer- und Drechslergewerbe im Auge. Für das erstere besteht aber immer die berechtigte Hoffnung, daß eine Änderung der Stützrichtung wieder eine Belebung des Berufs mit sich bringt. Für den Stellmacherberuf sind solche Aussichten wenig wahrscheinlich.

Der heutige Großbetrieb hat die ganze Produktionsmethode grundlegend verändert. Betrachten wir die Herstellung von Karosserien in einem Großbetrieb, zum Beispiel dem amerikanischen Betrieb „General Motors“. Für diesen Betrieb werden alle für die Karosserie benötigten Metall- und Holzteile gebrauchsfertig aus den Mutterbetrieben in Amerika geliefert.

Es handelt sich demnach nur um Montagearbeiten, die hier in der deutschen Niederlassung ausgeführt werden. Jeder Arbeiter erhält Einzelteile an die Zusammenbauöde geliefert, die nur für ein Stück auf das genaueste hergerichtet sind. Sind nun die betreffenden Holzteile verleimt und verschraubt, so gehen sie an den Arbeitsboden des nächsten Arbeiters, der die Verwinkelung vornimmt, so daß Einzelteile wie Unterböden, Seitenwände, Vorderwand, Rückwand und Decke der Karosserie entstanden sind. Diese Arbeiten sind so abgemessen und eingeteilt, daß die Fertigstellung in den meisten Fällen zu gleicher Zeit geschieht.

Anschließend werden nun diese montierten Teile zusammengesetzt und aufgebaut und dieser Körper der Karosserie geht nun an die sogenannte Linie, wo die letzten Verwinkelungen und Befestigungen angebracht werden. Der nächste Arbeitsprozeß ist dann die Belegung, und es beginnen nun die Arbeiten am laufenden Band, wie Türenanschlagen, Leistenanbringen, Verlöten und Befestigen, Schleifen und Schwabbeln, und damit verläßt der Wagen den ersten Produktionsgang und geht zur Inspektion. Hier wird die Karosserie einer genauen Revision unterzogen und etwaige Mängel werden beseitigt.

Im darauffolgenden Arbeitsgang, der Lackierung, die sofort am laufenden Band ausgeführt wird, erfolgt zunächst eine Bespritzung der Innenteile mit schwarzer Farbe, so daß kein rohes Holz mehr zu sehen ist. Es erfolgt dann eine gründliche Reinigung und anschließend kommt der Wagen in die Trockenkammer, wo er einer Temperatur bis zu 85 Grad ausgelegt wird. Nach mehrmaligem Spachteln und Vorlackieren landet er wieder bei der Inspektion. Nachdem dann der Lack aufgetragen, getrocknet, respektive emailliert ist, wird die Decke aufgezogen und es erfolgt der innere Tuchausschlag. Damit ist die Karosserie fertiggestellt und es folgt das Auflegen auf das Chassis, was bei den vorhandenen maschinellen Hilfsmitteln keine Schwierigkeit mehr bietet. Dann kommen noch die Lichtanschlüsse und der fahrbare Wagen kann, an den früheren Verhältnissen gemessen, in ungeachtet kürzerer Zeit den Betrieb verlassen.

Es sind aber nicht allein die betriebstechnischen Verbesserungen, die ins Gewicht fallen, auch das Arbeitstempo ist außerordentlich vermindert. Überflüssig zu erwähnen, daß zu diesem Arbeitsprozeß gut eingearbeitete Kräfte benötigt werden, die aber trotzdem ihre früher schwer erlernte handwerkliche Fähigkeit nicht verwerten können. Für diesen Betrieb sind Vergleichsmöglichkeiten mit früherer Zeit nicht gegeben. Um die Steigerung der Leistung begrifflich näherzubringen,

sei angeführt, daß in den Brennabormerken früher für einen fertiggestellten Wagen 1714 Arbeitsstunden erforderlich waren, während heute nur noch 410 Arbeitsstunden darauf verwendet werden. Ein anderes Beispiel von Krupp (Essen): Die monatliche Produktion betrug im Jahre 1925 bei einer Belegschaft von 1600 Mann 60 Wagen, die verausgabten Löhne 2½ Millionen Mark. Im Jahre 1929 bei einer Belegschaft von 750 Mann 75 Wagen und nur 1½ Millionen Mark Lohnsumme.

Es ist aber nicht der technische Fortschritt allein, der diese Steigerung bedingt, sondern diese Erfolge sind nur unter stärkster Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft erzielt worden. Die Handarbeit stellt durch ihre ewige Gleichmäßigkeit erhebliche Anforderungen an Geist und Körper und ist deshalb bedeutend anstrengender, als die frühere Betätigung im handwerklichen Sinne, die durch ihre wechselseitigen Bewegungen einzelne Muskelpartien ständig ablöst.

Die Produktion in den Automobilfabriken ist also in ungeahntem Ausmaße gesteigert worden, dabei ist aber der gelernte Stellmacher fast restlos verdrängt. Trotz des riesigen Wachstums der Erzeugung von Fahrzeugen geht der Bedarf der Industrie an gelernten Stellmachern immer mehr zurück. E. Fuhrmann.

## Brüning u. Sohn AG.

Die J. Brüning u. Sohn AG. (Sitz Potsdam) hat unlängst ihren Geschäftsbericht für 1929 veröffentlicht. Aus früheren Verlautbarungen der Gesellschaft wußte man, daß sie im letzten Jahr finanziell nicht günstig abgeschnitten hatte. Am 23. Mai gab sie der Öffentlichkeit bekannt, „daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage mit einem schärferen Rückgang der Vorjaresdividende gerechnet werden müsse“. Diese Mitteilung ließ schon allerhand vermuten, daß die Gesellschaft aber ganze 4266 Mk. Reingewinn nachweisen werde, hat doch niemand angenommen. Im Vorjahre betrug der Reingewinn 385 736 Mk. und 1927 sogar 417 389 Mk. Eine Erklärung für den überaus schlechten Abschluß 1929 gibt die Zeitung der Gesellschaft nicht. Im Geschäftsbericht werden nur allgemeine Ausführungen gemacht. Wir entnehmen ihm folgendes:

„Der allgemein starke Rückgang in der Holzverarbeitenden Industrie war entscheidend für eine weitgehende Verschlechterung der Verhältnisse am Spererholzmarkt. Die aus Gründen der Beherrschung der öffentlichen Finanzen hervorgerufene Sparwirtschaft der öffentlichen Hand hatte und hat noch einstweilen einen Rückgang der Nachfrage in allen mit der Bauindustrie verbundenen Gewerben zur Folge, dessen Ausmaß sich angesichts der früheren Konjunktur im Baugewerbe jetzt besonders einschneidend gestaltet. Der Verschlechterung der Konjunktur in dem kalten Winter 1928/29 folgte im Sommer eine Belebung des Geschäfts. Leider hielt diese Bewegung nicht an, sondern machte einer außerordentlich empfindlichen und tiefgehenden Abschwächung der Konjunktur der Holzverarbeitenden Industrie Platz. Hinzukommt, daß seit dem Herbst 1929 auch das Ausland unter einem Konjunkturdruck leidet, der auf die Abnehmer der Spererholzindustrie dort einen weitgehenden Einfluß ausgeübt hat. Es versteht sich, daß die rückläufige Konjunktur einen um so stärkeren Druck auf die an sich schon ungenügenden Verkaufspreise ausübte, als allenthalben in der Welt die Spererholzindustrie über reichliche Lager verfügt. Der mengenmäßige Import von Spererholz, besonders aus den unter erheblich günstigeren Bedingungen arbeitenden Ost- und Nordstaaten, stand in keinem Verhältnis zu der stark verminderten Aufnahmefähigkeit der westlichen Märkte und wirkte infolgedessen weiter preisdrückend.“

Der Geschäftsgang bei der Gesellschaft hat sich daher im abgelaufenen Jahr gegen unsere Erwartungen unbefriedigend entwickelt und die seinerzeitige Annahme, daß für den im Anfang 1929 festzustellenden Umsatzrückgang ein Ausgleich in einem erhöhten Umsatz der Herbstmonate gefunden werden würde, nicht erfüllt. Die in unserem letzten Geschäftsbericht erwähnten, zum Zwecke der Rationalisierung in Angriff genommenen Umstellungen sind zu Beginn des Geschäftsjahres zwar beendet worden. Leider haben sich die hieran geknüpften Erwartungen aus den schon angeführten Gründen indes nicht erfüllt. Es sprach weiter mit, daß besonders die Arbeit auf unserem Werk in Ostpreußen stark beeinträchtigt wurde und daß für dieses Werk erschwerte und damit verteuerte Rohholzbezug aus Polen sich außerordentlich nachteilig auswirkte. In Zigarettenlisten und Wickelformen hat der bereits seit Jahren bestehende Preiskampf im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur fortbestanden, sondern sich zum Teil noch erheblich verschärft, so daß für diese Artikel wiederum die erzielten Preise hinter den Gestehungskosten zurückblieben. Wenn auch die Zigarettenindustrie sich inzwischen zusammengeschlossen hat, so dürfte doch vorläufig nur mit einer allmählichen Aufbesserung der Preise zu rechnen sein.“

Wir haben früher schon einmal betont, daß die Lage der Spererholzindustrie 1929 nicht so schlecht war, daß hier der einzige oder auch nur der Hauptgrund für das ungünstige Jahresergebnis der Brüning AG. zu suchen ist. Denn andere Spererholzwerte haben wesentlich besser, einige sogar glänzend

abgeschnitten. Wo die Ursachen des schlechten Standes der Brüning AG. liegen, haben wir vor einiger Zeit an dieser Stelle bereits angedeutet. Die Direktion der Gesellschaft hat uns das sehr übelgenommen, aber wir haben Grund zu der Annahme, daß unsere Kritik doch nicht ganz erfolglos gewesen ist. Im Interesse unserer bei der Firma beschäftigten Kollegen und Kolleginnen wünschen wir, daß das Unternehmen seine alte Höhe bald wieder erreichen möge.

## Geeichte Maßstäbe.

Wir haben kürzlich („Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 21/1930) davon Notiz genommen, daß das Amtsgericht Nordhausen einen Tischlermeister bestraft hat, weil in seiner Werkstatt ein zusammenlegbarer 2-Meter-Maßstab mit Zentimeter- und Zolleinteilung vorgefunden wurde, der nicht geeicht war und nicht den eichtechnischen Vorschriften entsprach. Dieses Urteil beruht auf einer formalistischen Auslegung des Gesetzes, die völlig weltfremd anmutet. Der § 6 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 befragt: „Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Waagen angewendet und bereitgehalten werden.“ Der Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist klar. Jedermann weiß aber auch, daß für die Bemessung des Umfangs der Leistungen eines Tischlermeisters der Maßstab eine sehr geringe Rolle spielt. Aber das Gericht stützt sich auf den Wortlaut des Gesetzes, und dagegen läßt sich schwer aufkommen.

Ist aber schon dieses Urteil für den gesunden Menschenverstand schwer verständlich, so muß gegen die Konsequenzen, die manche Behörden aus solchen gerichtlichen Entscheidungen ziehen, nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Aus der Verwaltungsstelle Stettin wird berichtet, daß bei einer vom Eichamt angeordneten Kontrolle über 40 Maßstäbe eingezogen wurden, weil sie nicht geeicht waren. Vier hat die Behörde zweifellos ihre Befugnisse überschritten. Wenn man schließlich unter Vergewaltigung des gesunden Menschenverstandes zu der Annahme kommen kann, daß der Maßstab des Tischlermeisters dazu dient, im öffentlichen Verkehr den Umfang einer Leistung zu messen, so kann das von dem Maßstab des Gesellen nun und nimmermehr angenommen werden. Der Maßstab des Gesellen spielt für den öffentlichen Verkehr keine Rolle. Es ist beim besten Willen nicht einzusehen, aus welchem Grunde der in der Tischlerwerkstätte benutzte Maßstab geeicht sein soll.

Wenn der übliche zusammenlegbare Maßstab geeicht sein müßte, dann wäre zu erwarten gewesen, daß sich die Behörden zunächst mit den Maßstabfabriken in Verbindung gesetzt hätten. Sind doch viele Hunderttausende ungeeichte Maßstäbe im Gebrauch und täglich werden zahlreiche solcher Meßgeräte abgesetzt, ohne daß ein vernünftiger Mensch auf den Gedanken verfallen wäre, daß sie geeicht sein müssen. Für das Eichamt wird eine im Verhältnis zu dem Verkaufspreis des Maßstabes sehr beträchtliche Gebühr erhoben. Sie beträgt 30 Pf. je Maßstab. Sollte es darauf abgelegt sein, der Staatskasse auf diesem Wege Einnahmen zuzuführen? Jedenfalls ist die Beschlagnahme ungeeichter Maßstäbe in Tischlerwerkstätten ein so merkwürdiger Vorgang, daß es notwendig ist, diesen Dingen näher nachzugehen.

## Aus Rußland.

Die Behauptungen der Kommunisten, daß in Rußland der Siebenstundentag allgemein durchgeführt sei, stimmt nicht. Das ist nur in einem Teil der Betriebe der Fall. Auch in verschiedenen Holzbearbeitungsfabriken ist im vorigen Jahre zum Siebenstundentag übergegangen worden. Vorher wurde acht Stunden gearbeitet. Nachdem diese Betriebe ein Jahr lang Erfahrungen mit dem Siebenstundentag gesammelt haben, lassen sich über keine Bewährungsstellungen machen. Verschiedene Werte, die sich auf diese Arbeitszeitverkürzung technisch und organisatorisch nicht genügend vorbereitet hatten, haben keine günstigen Resultate aufzuweisen. Wo dies jedoch der Fall war, läßt sich eine Steigerung und Verbilligung der Produktion feststellen.

Ein Sägewerk ging am 1. Mai 1929 zur ununterbrochenen siebenstündigen Arbeitswoche über. Gearbeitet wird in drei Schichten: die 1. von 7 bis 14.30 Uhr, die 2. von 15 bis 22.30 Uhr und die 3. von 23 bis 6.30 Uhr, mit je einer halbstündigen Pause. Seizer, Maschinisten, das technische und kaufmännische Personal arbeiten 8 Stunden. Hand in Hand mit der Arbeitszeitverkürzung ging eine scharfe Rationalisierung des Betriebes. Die Arbeiterschaft spürte dies daran, daß ein Teil der Beschäftigten entlassen wurde; bis Ende Mai 1930 verminderte sich die Belegschaft um rund 10 Prozent. In dieser Hinsicht liegen die Dinge in Sowjetrußland nicht anders als in Deutschland und in anderen Ländern. Trotz Arbeitszeitverkürzung und Verkleinerung der Belegschaft stieg die Leistung pro Gatter und Schicht um 9,7 Prozent. Die Selbstkosten des Verchnitts je Standard fielen um rund 30 Prozent. Andere Werte haben ähnliche Ergebnisse aufzuweisen. Die hier erzielten Erfolge werden denen dazu führen, daß auch andere Betriebe zum Siebenstundentag übergehen.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Was ist eine fristlose Entlassung?

Hat ein Arbeiter seine Arbeitsstelle aus einem Grunde, der den Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren, so kann ihm die Arbeitslosenunterstützung gemäß § 93 und 93a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVVG.) auf 4 bis 12 Wochen gesperrt werden. Die meisten Tarifverträge erklären den fristlos entlassenen Arbeiter des bereits erworbenen Ferienanspruchs für verlustig. Der fristlos entlassene Arbeiter hat auch keinen Anspruch auf Einhaltung oder Bezahlung der sonst für ihn gültigen Kündigungsfrist. Beim Vorliegen eines Grundes zur fristlosen Entlassung entfällt auch der besondere Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder und der Schwerbeschädigten.

Eine fristlose Entlassung hat also für den Betroffenen schwere Folgen, und es ist deswegen wichtig, zu wissen, was denn nun eine „fristlose“ Entlassung ist. Das muß man wissen, um die fristlose Entlassung zu vermeiden, und falls unzutreffenderweise vom Unternehmer oder der zuständigen Stelle das Vorliegen eines Grundes zur fristlosen Entlassung behauptet wird, diese Behauptung widerlegen zu können.

Eine fristlose Entlassung hat also für den Betroffenen schwere Folgen, und es ist deswegen wichtig, zu wissen, was denn nun eine „fristlose“ Entlassung ist. Das muß man wissen, um die fristlose Entlassung zu vermeiden, und falls unzutreffenderweise vom Unternehmer oder der zuständigen Stelle das Vorliegen eines Grundes zur fristlosen Entlassung behauptet wird, diese Behauptung widerlegen zu können.

Fristlose Entlassung ist nicht gleichbedeutend mit Entlassung ohne Kündigung, sondern sie ist das Gegenstück der ordnungs- oder „fristgemäßen“ Entlassung. Die fristlose Entlassung setzt ein Verschulden des Entlassenen voraus. An sich ist der Inhalt jedes Vertrages von den am Vertrag Beteiligten in jedem Falle zu erfüllen. So natürlich auch beim Arbeitsvertrag. Ist dieser mit einer Kündigungsfrist ausgestattet, so ist die Lösung des Arbeitsvertrages nur unter Einhaltung dieser Kündigungsfrist zulässig, wird diese nicht eingehalten, so kann der Benachteiligte Ersatz des ihm daraus entstandenen Schadens verlangen. Ist die Auflösung des Arbeitsvertrages jederzeit, jedoch nur zum Tageschluß zulässig, so kann sie auch nur zum Tageschluß erfolgen, nicht aber während der Arbeitszeit oder bei Beginn derselben. Löst der Unternehmer in diesem Falle das Arbeitsverhältnis bei Arbeitschluß, so ist das nicht etwa eine fristlose Entlassung, sondern eine fristgemäße. Das Fehlen der Kündigungsfrist macht also den Begriff „fristlose“ Entlassung nicht aus.

Die fristlose Entlassung ist, rechtlich betrachtet, die gesetzlich zugelassene Befreiung von der Erfüllung der eingegangenen Vertragspflichten. Natürlich nur dann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wenn ein entsprechendes Verschulden des Arbeiters vorliegt. Der Unternehmer kann aber nicht selbst darüber bestimmen, ob ein vorliegendes Verschulden zur fristlosen Entlassung ausreicht. Wenn das Gesetz die Nichterfüllung der Vertragspflichten zuläßt, so muß es auch die dafür ausreichenden Gründe umschreiben. Diese sind für gewerbliche Arbeiter im § 123 der Gewerbeordnung niedergelegt. Es sind die folgenden:

1. Vorzeigen gefälschter Arbeitspapiere.
2. Diebstahl, Betrug, Unterschlagung.
3. Unbefugtes Verlassen der Arbeit oder sonstige beharrliche Verweigerung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag.
4. Unvorsichtiger Umgang mit Licht und Feuer trotz Warnung.
5. Tätlichkeit oder grobe Beleidigungen gegen den Unternehmer oder seine Vertreter oder gegenüber Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter.
6. Borzellige und rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachteil des Unternehmers oder eines Mitarbeiters.
7. Unzüchtige Handlungen mit Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter oder mit Mitarbeitern, oder Verleitung oder Versuch zur Verleitung derselben zu solchen Handlungen.
8. Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, Behaftung mit abkündigender Krankheit.

Zu den Fällen 1 bis 7 ist die fristlose Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Unternehmer seit mehr als einer Woche bekannt sind. Entlassung nach Ziffer 8 hat die oben angeführten Nachteile für den Entlassenen nicht zur Folge.

Liegt einer der Gründe Ziffer 1 bis 7 vor, so mutet das Gesetz dem Unternehmer die Fortsetzung des Arbeitsvertrages nicht zu, auch nicht mehr für die Dauer der Kündigungsfrist. Ja, es spricht dem Unternehmer sogar noch Schadenersatz gegenüber dem fristlos entlassenen Arbeiter zu. Es ist aber stets zu prüfen, ob wirklich einer der genannten Gründe vorliegt. Insbesondere genügt zur Sperre der Arbeitslosenunterstützung nicht der von Unternehmern und Arbeitsämtern, ja sogar von Gewerkschaftsfunktionären „weil“ angewandte undefinierbare Begriff „Selbstverweigerung“, sondern nur die im § 123 der Gewerbeordnung abschließend aufgeführten Gründe sind ausreichend. Andere als diese können nach § 124a der Gewerbeordnung nur geltend gemacht werden, wenn das Arbeitsverhältnis auf mindestens 4 Wochen, d. h. weitere 4 Wochen, abgeschlossen oder eine mehr als 14tägige Kündigungsfrist vereinbart ist, was aber bei gewerblichen Arbeitern sehr selten vorkommen dürfte.

Die oben angeführten Gründe des § 123 GO. bedürfen noch einer kurzen Erläuterung: Zu Ziffer 1: Unzutreffende

Außerungen des Arbeiters reichen nicht aus, Vorzeigen gefälschter Papiere ist erforderlich. Zu Ziffer 2: Der Diebstahl braucht nicht beim Unternehmer begangen zu sein. Zu Ziffer 3: Beharrlichkeit ist Voraussetzung. Zu Ziffer 4: Es müssen Verwarnungen vorausgegangen sein. Zu Ziffer 5: Jede Tätlichkeit, aber nur grobe Beleidigungen erfüllen den Begriff. Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegen Mitarbeiter reichen nicht aus. Zu Ziffer 6: Schadenzufügung durch fehlerhafte Arbeit, Unfähigkeit usw. genügen nicht, nur Vorsatz und Rechtswidrigkeit erfüllen den Begriff.

L. M.

## Um das Koalitionsrecht der Lehrlinge.

Der Tischlermeister Adolf Eberle in Gleiwitz ist kein Freund unseres Verbandes; das nehmen wir ihm nicht übel. Um so mehr nehmen wir es ihm aber übel, daß er seinen fünf Lehrlingen nicht gestatten wollte, der Jugendabteilung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes anzugehören. Er nahm den Lehrlingen die Mitgliedskarten ab und drohte den Eltern der Lehrlinge mit der Auflösung des Lehrverhältnisses, wenn sie nicht den ihnen zugesandten Zettel unterschreiben, durch den sie den Austritt ihres Sohnes aus dem Holzarbeiter-Verband erklären. Das taten die Eltern nicht, aber unser Verband, vertreten durch den Bezirksleiter, Kollegen Frenzel in Gleiwitz, klagte gegen den Meister Eberle auf Unterlassung seines unberechtigten Verlangens. Das Arbeitsgericht Gleiwitz hat durch Urteil vom 23. Juni den Tischlermeister Adolf Eberle verurteilt, „bei Vermeidung einer Entschädigung von 70 Mk. im einzelnen Fall zu unterlassen, die Auflösung von Lehrverträgen nur wegen der Zugehörigkeit zum Deutschen Holzarbeiter-Verband vorzunehmen“.

Vor Gericht hatte der beklagte Meister die Unzulässigkeit des Klägers bestritten, weil seiner Meinung nach nur der Lehrling berechtigt sei zu klagen, um sein Koalitionsrecht zu wahren. Diesen Einwand hat das Gericht zurückgewiesen. Die Interessen des Verbandes sind so berührt, daß er zur Klage berechtigt ist. Auch den Einwand der Unzuständigkeit hat das Gericht zurückgewiesen. Es handelt sich nicht um eine Innungslehrlingsfreiheit, die zunächst vor dem Innungsausschuß zu verhandeln gewesen wäre, und es ist auch nicht richtig, wenn der beklagte Tischlermeister behauptet, mit dem Kläger nichts zu tun zu haben. Er ist Mitglied der Tischlerinnung und des Arbeitgeberverbandes, der Kontrahent des Tarifvertrages ist. Sein Verhalten verstößt daher gegen die tarifliche Friedenspflicht und gegen den § 823 BGB., indem er durch unerlaubte Handlung das Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Damit hat er die Voraussetzung für die erhobene Unterlassungsklage geschaffen. „Das Gericht vertritt die Ansicht, daß der Druck auf Lehrlinge bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, zumal in der jetzigen Zeit der großen Arbeitsnot, unsittlich ist.“ Weiter heißt es in den Entscheidungsgründen: „Wenn der Meister nach dem Inhalt der Lehrverträge noch zu solchem Schritte bejagt gewesen sein sollte, so besteht demgegenüber jetzt die Rechtsauffassung, daß derartige Befugnisse in den Lehrverträgen ungültig sind.“

Das Urteil bestätigt, daß die Lehrlinge berechtigt sind, sich der Organisation anzuschließen. Der Lehrmeister, der ihnen dieses Recht streitig macht, handelt rechtswidrig, auch dann, wenn ihm ein veralteter Lehrvertrag die Befugnis einräumt, über die Organisationszugehörigkeit zu entscheiden. Wichtig ist insbesondere auch die Anerkennung, daß der Verband berechtigt ist, gegen den unwilligen Lehrmeister auf Anerkennung des Koalitionsrechtes zu klagen.

## Das väterliche Züchtigungsrecht.

Vor einem Berliner Arbeitsgericht hatte sich kürzlich ein Installateur zu verantworten, weil er seinen Lehrling brutal mißhandelt hatte, als dieser eine ihm aufgetragene Arbeit nicht ausführte. Der Installateur schlug dem ihm zur Erziehung anvertrauten Jungen mit der Faust ins Gesicht, traf dabei das Auge und verletzte ihm, als er zu weinen anfing, noch einen Hieb gegen den Hintertopf. Der geschlagene Lehrling verlor als Folge solcher Behandlung durch seinen Lehrmeister die Sehkraft auf einem Auge vollständig und für immer; nach ärztlicher Feststellung ist seine Erwerbsfähigkeit für die Dauer seines Lebens um 20 Prozent herabgemindert. Er klagte nunmehr auf Schadenersatz. Das Gericht erkannte den Anspruch als berechtigt an. Um die Höhe des Schadenersatzes zu bestimmen, nahm es an, daß ein Installateur, der nicht ununterbrochen beschäftigt finde, normalerweise im Jahre 2000 bis 2400 Mk. verdienen könne. 20 Prozent davon seien 450 Mk. Der Lehrmeister wurde daher verurteilt, seinem Lehrling eine lebenslängliche Rente von 450 Mk. neben einem Schmerzensgeld von 1000 Mk. zu zahlen.

Diese Brutalität des Lehrmeisters ist eine Auswirkung des ihm in der Gewerbeordnung zugestandenen „väterlichen Züchtigungsrechtes“. Es gibt aber immer noch Zünftler, die das Verlangen nach Beseitigung des Prügelrechts als einen Angriff auf ihre heiligsten Güter betrachten.

## Keine Gebühren im Güteverfahren.

Ein Kollege in Naumburg hatte gegen seine Entlassung beim Unternehmer Einspruch erhoben mit dem Hinweis, daß er Betriebsobmann sei. Als dieser Einspruch nicht beachtet wurde, klagte der Kollege. Im Güteverfahren vor dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts bestritt der beklagte Unternehmer, daß der klagende Arbeiter zum Betriebsobmann gewählt worden sei, deshalb wurde Termin zur Verhandlung vor der Kammer angesetzt. In der Zwischenzeit erkundigte sich unser Verbandsvertreter, der die Sache führte, nach den näheren Umständen der Wahl. Als er feststellen mußte, daß der Betriebsobmann nicht durch Stimmzettel, sondern durch Handaufheben gewählt worden war, erkannte er die Ausfichtslosigkeit der Klage und zog sie vor dem Stattfinden des Termins zurück.

Der Kollege erhielt dann eine Kostenrechnung über 15 Mk., wobei der Streitwert auf 400 bis 500 Mk. festgesetzt war. Auf Reklamation in der Gerichtsschreiberei wurde die Forderung zwar auf 7,50 Mk. herabgesetzt, aber man beharrte darauf, daß eine streitige Verhandlung stattgefunden habe. Wegen dieser Kostenfestsetzung wurde Beschwerde erhoben. Das Landesarbeitsgericht Halle hat durch Beschluß vom 25. Juni diese Beschwerde für berechtigt erklärt und den Kostenfestsetzungsbeschluß des Arbeitsgerichts Naumburg aufgehoben.

In den Entscheidungsgründen sagt das Landesarbeitsgericht: „Die Güteverhandlung und die Verhandlung vor dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts sind nicht streitige Verhandlung im Sinne des § 12, Abs. 2 AVGG. Ob von den Parteien im Güteverfahren widersprechende Anträge gestellt wurden, ist belanglos. Die Sachaufklärung, welche der Vorsitzende in der Güteverhandlung zu schaffen hat, hat nur informativ Bedeutung für die Zwecke der Güteverhandlung. Die Güteverhandlung und die Verhandlung vor dem Vorsitzenden zum Zwecke der Vorbereitung der Verhandlung vor der Kammer sind nicht streitige Verhandlung, stehen vielmehr im Gegensatz zu der streitigen Verhandlung vor der Kammer. Die Meinung des Arbeitsgerichts würde in ihrem praktischen Ergebnis die Vorschrift des § 12, Abs. 2, Satz 2, letzter Halbsatz AVGG. bedeutungslos machen.“

Diese Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Halle entspricht der Rechtslage. Da anzunehmen ist, daß auch andere Arbeitsgerichte für das Güteverfahren Gebühren fordern, verdient die Feststellung des Landesarbeitsgerichts Halle allgemeine Beachtung.

## Freiwillig geleistete Überstunden und ihre Bezahlung.

Ein Bäcker hatte 10 Monate lang bei einem Meister gearbeitet. Nach seinem Austritt verlangte er als Vergütung für Überstunden einen Betrag von 32,50 Mk. Er behauptete, an 258 Arbeitstagen je 5 Überstunden geleistet zu haben. Der Meister bestritt die Überstunden nicht, behauptete aber, daß sie durch den Lohn abgegolten seien. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht Kempten erklärte aber den Anspruch für berechtigt, es bemängelte jedoch die Höhe, und verurteilte den Meister zur Zahlung von 258 Mark. Dieser legte Revision ein, die vom Reichsarbeitsgericht am 22. Januar 1930 zurückgewiesen wurde.

Das Reichsarbeitsgericht hält sich in seiner Entscheidung (349/29) an die Feststellung des Landesarbeitsgerichts, wonach ein Tarifvertrag nicht bestand, also die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden galt. Eine besondere Vereinbarung über die Dauer der Arbeitszeit ist beim Arbeitsantritt nicht getroffen worden; dem Kläger ist auch nicht gesagt worden, daß er für den vereinbarten Lohn auch Überstunden leisten müsse. Dem Hinweis des Meisters auf die das übliche Maß übersteigende Höhe des Lohnes war das Landesarbeitsgericht mit dem Einwand begegnet, daß diese durch die selbständige Stellung des Klägers gerechtfertigt war und aus ihr nicht die Annahme hergeleitet werden könne, daß damit auch die Überstunden bezahlt sein sollten. Auf Grund der Feststellungen der Vorinstanz untersucht das Reichsarbeitsgericht die Frage, ob nicht durch die Leistung der Überstunden gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen wurde und somit ein Rechtsgeschäft vorliege, das nach § 134 BGB. nichtig sei. Hierzu erklärt das Reichsarbeitsgericht, daß sich das Verbot der Beschäftigung über die zugelassene Arbeitszeit nur an den Unternehmer richte. Dem Arbeiter ist die Leistung freiwilliger Überstunden nicht untersagt; aus den allgemeinen Gesichtspunkten des Dienstvertrages und der ungerichtfertigen Bereicherung hat er auch Anspruch auf angemessene Vergütung der Überstunden. Gegenüber dem Einwand, daß die verspätete Geltendmachung des Anspruchs gegen die guten Sitten verstoße, hatte das Landesarbeitsgericht festgestellt, daß der Kläger bereits kurz nach der Entlassung die Klage erhoben hat, und daß die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für Bäckergehlen in der ganzen fraglichen Zeit sehr schlecht gewesen sind. Diese Feststellung ist einwandfrei, zumal der Beklagte nicht annehmen konnte, daß der Kläger die Überstunden, deren Zahl das Landesarbeitsgericht auf je 4 pro Tag festgestellt hatte, sämtlich unentgeltlich leisten würde.





# Unterhaltung und Wissen



## Fischertod im Nördlichen Eismeer.

Von Otto Gutzeit.

Nach sechstägiger Fahrt durch die Schären, Sunde, Fjorde Norwegens gaben wir in Hønningsvåg, der nördlichsten Station, den Lotjen von Bord. Um die Halbinsel Nord Ann-Halvøyna herum dampften wir ins Nördliche Eismeer. 400 Seemeilen von der Küste entfernt, nahmen wir Kurs auf Kap-Kanins Raja. An Finnmarken, Finnland, westlichem und östlichem Murman vorbei.

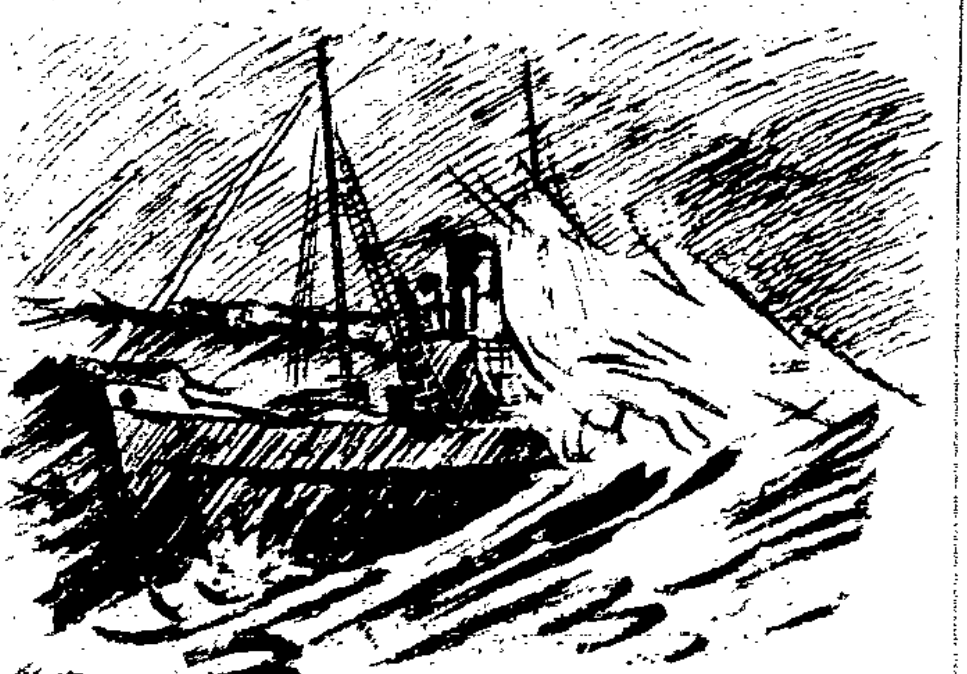
Kein Schiff war zu sehen, kein Land. Nur See und Himmel, weit, endlos weit. Und der Tag hatte nur eine Stunde, und dreiundzwanzig Stunden war es Nacht. Einsamkeit schmiedete uns 14 Menschen fest zusammen.

Jens Broh, der Regmacher und Rudergänger, stand an der Steuerpinne. „Steuerbord voraus, Feuer von Kanin-Roh.“ Wir hatten nach dreizehn Tagen Fahrt unteren Fangloß erreicht. Wir setzten das Netz aus — „schleppten“ — holten nach vier Stunden wieder hoch — kein Fisch!

Der Kapitän knurrte: „Kalte Strömung oder Grundeis, oder beides. Der Fisch ist unberechenbar.“

„Kurs West-Nord-West — zwei Strich zu West!“ Wir dampften zwei Tage den Weg zurück, den wir gekommen waren, zur „Stolpenbart“, einem ungeheuer weiten Fangloß, ungefähr 400 Meilen nördlich von Archangel. Es waren vier verlorene Tage. Doch wir „erwischten“ den Fisch; wir hatten bis zu neunzig Zentner in einem „Hol“. Tag und Nacht fischten wir; alle vier Stunden. Wir hatten fünfzig-hundert Zentner im Eisraum liegen — da brach der Sturm los. Drei Tage trieben wir uns nun auf der „Stolpenbart“ ohne Dampf herum.

Der Sturm raste aus Nordwest in Stärke II. Unser Backbordfängergerät war zerschlagen, an Fischen war nicht mehr zu denken; das einzige, was uns zu tun übrigblieb, war, daß wir das Ruder gegen die See hielten. Die Mannschaft war vollkommen erschöpft — dreizehn Tage hatten wir gefischt — seit drei Tagen wütete der Sturm. Die Maschine hatten wir abstellen müssen, weil bei diesem Höllenanzug Schraube und Kessel in Gefahr waren. Hob sich das Schiff auf den Kamm einer See, dann raste die Schraube ohne Wasserwiderstand in der Luft. Die Kolben der Maschine konnten dieser Belastung nicht standhalten.



Alaus, der Bootsmann, hatte sich an die Ruderpinne festgebunden; er war naß wie eine gebadete Aage. Die See hatte die Brückfenster eingeschlagen, jeder überkommende Brecher wütschte in Brücke und Kartenhaus. Die See machte „Kein Schiff“. Der Kapitän stand auf der Brücke. Seine Augen waren zu schmalen Spalt gekniffen. Er beobachtete unausgesetzt eine dunkle, geballte Wolkentante, die im Norden stand und mit großer Geschwindigkeit näher kam.

„Schnee“, knurrte er. Es schneite. Nicht mit einzelnen Floden, der Schnee kam vom Himmel wie ein dichter, undurchdringlicher Vorhang. Wir sahen nichts mehr. Nicht das Licht vom Matrosenlogis, nicht den Vordermast dicht vor uns, wir sahen nichts als Schnee. Der Kapitän drückte alle zehn Sekunden auf den Alingelknopf: „Vorlicht! — Schiff! — Vorlicht! — Schiff!“ Dann leuchtete matt an der Vordermastspitze unter Morlexzeichen auf. Ich fragte: „Hat denn das einen Zweck?“ „Zweck?“ jauchte mich der Kapitän an. „Es hat auch keinen Zweck, daß Sie hier auf der Brücke stehen!“

Die Stimmung war „geladen“; die Nerven zum Zerreißen angepöppelt. Jedes Wort wurde zuviel. Man sprach nur das Nötigste. Und auch das lang dem Anurren eines Hundes ähnlich, dem man einen Knochen weggenommen hat. Der Sturm raste in unverminderter Gewalt. „Pulsen zu!“ schrie der erste Maschinist durch das Sprachrohr nach der Brücke. „Wasser im Maschinenraum!“

Jens, der Regmacher, schlingerte die Halte-axe entlang, um die Ballangen über dem Achselhaus festzuschrauben. Da, was war das? Ein unterdrückter Schrei lang durch das Frauen des Sturmes. „Hiiii — —“; dann war's vorbei. Eine See hatte Jens gegen das Achselhaus geschleudert, die zweite spülte ihn über Bord. Hinaus in die brodelnde See lag ein Rettungsring. Wo? Der Kapitän ließ den Kopf

langsam sinken. Wir wußten alle, daß Jens nie mehr wiederkam. Der Kapitän ging ins Kartenhaus und schrieb ins Journal: „Jens Broh, 4.30 Uhr, über Bord gespült.“

Das Barometer stieg; doch das Thermometer fiel: 18 — 24 — 29 — 36 — 42 Grad unter Null! Der Himmel klarte sich auf, aber die See kochte unvermindert im Sturm, und jedesmal, wenn die „Brandenburg“ ihre „Nase“ ins Meer

## In Seewind und Sonne.

*Wir fuhren und fuhren durch Nächte und Tage,  
Die See war uns gnädig und die Sonne voll lachendem Glück,  
Das Schiff lag ruhig wie eine ausbalancierte Waage,  
Und keiner der Passagiere sehnte sich nach dem Nebel zurück.*

*Funkelnd, eine betäubende Unendlichkeit, dehnte sich das Meer.  
Sein salziger Atem durchdrang alle Poren der Haut;  
Und schloß man die Augen, stieß ein rot schimmerndes Meer  
Wirbelnder Sonneflächchen unter den zitternden Lidern einher.*

*Ein Rudergänger kam und löste den andern ab,  
Auf der Brücke schob der Offizier seine Waage;  
Die Maschinen liefen wie Pferde im gleichen Trab,  
Und auf der Kurbelwelle raste die Schraube.*

*Ein sanfter Wind küßte der Sonne donnérnde Glut,  
Und Silberfunkel aus Wasser und Licht  
Machte mäßig trunken das durchfrostene Blut,  
Daß gewaltig aufsprang die Lebensfreude, die lang verschüttete.*

Kurt Offenburg  
z. Z. auf der Fahrt nach Australien.

stede, kam das Schiff schwer und schwerer — dick mit Eis beschlagen — wieder hoch. Das unheimliche Gespinnst des Eismeres hatte uns in den Krallen; die Gefahr des Niedereilens.

„Auch das noch.“ Die Stimme des Kapitäns klang müde — müde. Die Mannschaft arbeitete mit Ruten und Beilen. „Eis ab!“ Doch das Schiff sank immer tiefer und tiefer. Da faßte der Kapitän einen kurzen Entschluß. „Westwärts, zwei Strich zu West!“ „Maschine volle Kraft voraus!“ Wir dampften; und wir wußten alle: Schraubenbruch oder Kolbenbruch — oder wir eisen nieder. Noch ein Bieres gab es, ein Unwahrscheinliches, aber unsere einzige Hoffnung: Wir kamen weiter westlich aus der Eiszone ohne Havarie heraus.

Wir hielten Kurs; wir mußten Kurs halten; der Sturm aber raste aus Nordwest, so daß die Seen steuerbords über das Kartenhaus hinwegschlugen. Minuten wurden zu Ewigkeiten; daß der alte Kasten hielt, war ein erstaunliches Wunder. Da, das Thermometer stieg: 30 — 22, nur noch 16 Grad unter Null; schon „ladte“ das Schiff nicht mehr so schwer, schon war die Reeling zeitweise über Wasser, da brach die Schraubenwelle! Wie peilten Position. Ist ja Quatsch, dachten wir alle zu gleicher Zeit. Und dann dachten wir: Gute Nacht, Schiff; jetzt ist's richtig.



Und dann geschah das Wunder: In dieser Wasserwüste, wo man oft Monate hindurch keinem Schiff begegnet — 300 Meilen von der vereisten Küste entfernt — trafen wir auf einen englischen Fischlutter! Er nahm uns ins Schleppl und brachte uns bis Tromsø, wo wir ins Dock gingen. Und es war eigenartig; es ging uns allen, glaube ich, so: Erst als wir festes Land unter unseren Füßen hatten, glaubten wir an unsere Rettung. Sie war zu unwahrscheinlich gewesen.

Nach behelfsmäßiger Reparatur ließen wir den Heimatorten an. Der Halbmast gelegte Wimpel hing schlaff hernieder. Am Löschpier stand eine alte Frau und weinte. Es war die Mutter von Jens Broh.

## Wie alt werden die Insekten?

Das Leben der meisten Insekten ist nur kurz bemessen, besonders aber die Zeit, die sie als voll entwickelte Tiere verbringen, denn auf den oft lange Monate dauernden Entwicklungsverlauf folgen bei vielen Insekten dann nur mehr wenige Lebenstage oder gar nur Stunden. Manche Insekten können indes auch im reifen Zustand noch eine ziemlich lange Lebenszeit verbringen. Man hat beobachtet, daß in der Gefangenschaft lebende Weibchen der roten und gelben Ameise (Formica und Lasius) ein Alter von 10 bis 15 Jahren erreichten, ferner Weibchen der schwarzen Ameisenart 7 Jahre und Arbeiterinnen einiger anderer Ameisenarten 5 Jahre alt wurden. Auch das Höchstalter der Bienen- und Termitenköniginnen beträgt 5 Jahre, wogegen die Arbeitsbienen durchschnittlich nur ein halbes Jahr und die Drohnen nicht einmal so lange leben. Das höchste Alter unter allen Insekten können Käfer erreichen, obgleich gerade die Käfer im allgemeinen kaum älter werden als 2 bis 6 Monate. Andererseits finden sich aber unter den Käfern auch wieder Tiere mit sehr hohen Altersgrenzen. So beobachtete man, daß Bockkäfer nicht weniger als 15, 20, 28, ja sogar 45 Jahre hindurch am Leben blieben, doch waren in diese lange Lebenszeit immer mehrere längere Ruhepausen eingeschoben. Ein zu den Prachtkäfern (Buprestidae) gehörender Käfer lebte — allerdings im Larvenzustande — volle 27 Jahre. Die Larven mancher Bockkäfer können ebenfalls 9 bis 10 Jahre alt werden, während die Lebensdauer der Lauffläker (Carabiden) 7 bis 11 Jahre beträgt und die der bekannten Totenkäfer (Blaps) 4 bis 5 Jahre. Sein Larvenleben mit eingerechnet, herbringt auch der Mistkäfer, wiewohl er im reif ausgebildeten Zustande kaum vier Wochen lebt, eine ganz gut bemessene Lebensfrist. Zu den langlebigen Insekten gehören auch die Dreizehn- und Siebzehnjähr-Fitaden Nordamerikas, die volle 13 und 17 Jahre im Larvenzustande verbringen, dann aber nur mehr ein paar Wochen leben.

Bei manchen Insekten hat man die eigenartige Erscheinung beobachtet, daß sich das Puppenstadium eines sich bisher normal entwickelnden Insekts ohne erkennbare Ursache auf das Doppelte bis Achtfache seiner gewöhnlichen Dauer ausdehnt. Das Zustandekommen dieser sonderbaren Lebensverlängerung, die man als „Überjährigkeit“ bezeichnet und die man bis jetzt hauptsächlich an Schmetterlingen wahrgenommen hat, ist noch nicht ganz geklärt. Vielleicht handelt es sich hierbei um eine Vorkehrung, die eine Verhütung der Inzucht anstrebt, indem durch die sich innerhalb verschiedener Zeiträume abspielende Entwicklung der Nachkommen eines Elternpaares die Geschlechtsreife der Brut zeitlich auseinandergehoben wird.

## Was Ehefrauen dürfen.

Manchmal macht der Gesetzgeber ungewollte Witze. Die Fassung mancher Gesetzparagrafen entspricht jedenfalls nicht der Anschauung, die der Gesetzgeber gehabt hat. Vor kurzer Zeit wurde das Gaststättengesetz erlassen, das besondere Vorschriften für Gastwirte im Sinne einer geregelten Führung des Betriebes bringt. Eine Verordnung, die zur Durchführung des Gaststättengesetzes erlassen und in der Gesammmlung veröffentlicht wurde, stellt fest, was den weiblichen Angestellten verboten ist. Sie dürfen mancherlei nicht mehr tun, was sie früher taten, und bekommen folgende goldene Regeln für ihre Tätigkeit mit:

Den weiblichen Angestellten ist verboten: a) durch auffälliges und ungeziemendes Benehmen Gäste anzulocken; b) von Gästen für sich und für andere Personen Speisen und Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzureizen. Die Ehefrau des Betriebesinhabers oder seines Stellvertreters ist als weiblicher Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung nicht anzusehen. . . .

Der Gesetzgeber wollte natürlich etwas ganz anderes sagen, denn es ist ausgeschlossen, daß er den Ehefrauen das gestattet, was er den weiblichen Angestellten verbietet.

## Wasserwirtschaft.

Im Satz ist eine Reihe von Anlagen teils projektiert, teils im Bau, die dem Plan einer umfassenden Wasserwirtschaft dienen. Man weiß aus vielen Beispielen — Ägypten, Mesopotamien, Kalifornien — wie entscheidend die Wasserkunst den gesamten Kulturstand beeinflusst. Heute verlangen wir von einer Wasserwirtschaft nicht nur die Lieferung von Trinkwasser für die Städte und Bodenwasser für die Felder und Acker, sondern darüber hinaus noch die Lieferung von Kraft, die Versorgung von Anlagen mit Betriebswasser und die Speisung von Sport- und Badeanstalten. Aber auch die Lösung der Abwasserprobleme der modernen Metropolen wird verlangt. Schließlich muß das System der Gewässer noch so geordnet und mit Talsperren versorgt sein, daß nicht nur die trockenen Monate eines Jahres ausgeglichen werden können, sondern auch einzelne trockene Jahre und vor allem auch ein Schatz gegen Hochwasser gewährleistet ist. Diese mannigfaltigen Aufgaben sind selten alle zusammen erkannt und großzügig gelöst worden; die Nutrtalsperren und die Sargwasseranlagen sind neben einzelnen lächlichen und schlesischen Anlagen die ersten Beispiele umfangreicher Planungen.



### Bücher und Zeitschriften.

**Des Kaisers Kuli.** Roman der deutschen Kriegsslotte. Von Theodor Pliver. Malik-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 50. Preis: kartoniert 3,20 Mk., in Leinen gebunden 5 Mk. — Der Verfasser ist ein deutscher Matrose, der auf Schiffen aller Herren Länder die Ozeane befahren hat. Den Weltkrieg erlebte er auf deutschen Schlachtschiffen, Minenbooten und auf dem Kaperschiff „Wolf“, das unter englischer Flagge 444 Tage die Weltmeere unsicher gemacht hat. Pliver ist mithin ein Mann, der das Leben und Treiben der deutschen Kriegsslotte aus Erfahrung kennt. Was er schreibt, sind Tatsachen, freilich Tatsachen, die einem das Blut in die Adern treiben. Wer dieses Buch gelesen hat, weiß, warum die deutsche Flotte so schmählich versagt hat, weiß, wo die Schuldigen sitzen. Das Buch ist eine Tat; es schafft Aufklärung über eines der traurigsten Kapitel des Weltkrieges, es ist eine feurige Anklage gegen die Machthaber von damals, die heute ihr Haupt schon wieder hoch und frech erheben. Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung; es gehört in jede Arbeiterbibliothek.

**„Der Bücherkreis“**, Vierteljahrszeitschrift, Jahrgang 1930, Heft 3: Liebe — Ehe — Prostitution. Reich illustriert. 80 Seiten. Redigiert von Karl Schröder. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 90 Pf. — Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: F. Petrich: Sexualmoral und Bevölkerungsentwicklung; Fr. Wendel: Kulturgeschichtlicher Streifzug durch die Prostitution; A. Goldstein: Zwiegespräch über die Liebe; Dora Fabiani: Liebe — Ehe — Prostitution im Spiegel der Dichtung. Dazu kommen belletristische Beiträge von Barthel, Budzinski, O. B. Wendler, Ostar Wöhrl. — Ferner enthält das Heft Mitteilungen über

das Verlagsprogramm des „Bücherkreises“. Zunächst erscheinen: A. Sigrift: Das Buch vom Bauen; F. Scherret: Der Dollar steigt; A. M. de Jong: Im Strudel. Darauf folgen im Weihnachtswortjahr: Vidocq: Lebenserinnerungen; A. Scharrer: Aus der Art geschlagen; J. M. Frank: Das Leben der Marie Szameitat. — Mitglied des „Bücherkreises“ kann jedermann werden. Der Beitrag beträgt monatlich 1 Mk. Dafür erhält das Mitglied monatlich ein Buch nach freier Wahl und vierteljährlich die Zeitschrift. Anmeldungen nehmen die Ortsverwaltungen, unsere Verlagsanstalt und alle Volksbuchhandlungen entgegen.

**Das neue Bild.** Zeitschrift zur Pflege von Film und Photo in der Arbeiterbewegung. Offizielles Organ des Arbeiterlichtbildbundes Deutschlands, Sitz Berlin. — Die Zahl der Amateurphotographen aus Arbeiterkreisen wächst von Tag zu Tag. Ihre Zusammenfassung in eine Organisation ist eine Notwendigkeit. Freilich sollte der Organisationsgedanke nicht überhastet werden, die „Photogilden“ müssen sich als ein Glied der gesamten Arbeiterbewegung fühlen und nicht als eine Konkurrenzorganisation. Sonst schaden sie mehr als sie nützen können. Das Bundesorgan, von dem Nummer 1 erschienen ist, macht äußerlich und inhaltlich einen guten Eindruck. Freilich ist noch manches verbesserungsbedürftig; an Beispielen, wie eine gute Photozeitschrift aussehen muß, fehlt es ja nicht. Das „Neue Bild“ kostet 40 Pf. und 10 Pf. Porto. Es ist von jeder Volksbuchhandlung zu beziehen oder direkt vom Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin E. 14, Dresdener Straße 43.

**Weimar — und was dann?** Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung. Von Dr. Otto Kirchheimer. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 85 Pf.

**Rund um den Youngplan — Reparationsproblem und Proletariat.** Von Bernhard Düwell. 48 Seiten. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 85 Pf.

**Wer hat den Rhein befreit?** Von Victor Schiff. Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 25 Pf. — Das Schriftchen gibt eine Darstellung des Kampfes um die Befreiung der besetzten Rheinlande. Er war nicht ein Erfolg der sich jetzt so aufgeregt gebärdenden Halenkreuzler und Nationalisten. Gegen deren Versuchspläne hat die Sozialdemokratie in zäher Konsequenz die Politik verfolgt, die nun zum Abzug der Besatzung führte.

**Lehrgang für Bautischler** für planmäßige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht. 1. Teil. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen (Datsch). Berlin W. 35, Potsdamer Straße 119 h. Preis 2,70 Mk. — Die hier angewandte Methode ist sehr instruktiv. Vom Fällen des Baumes angefangen über den Einschnitt und das Stapeln des Holzes wird der Tischlerlehrling systematisch in seinen Beruf eingeführt. In klaren, verständlichen Zeichnungen lernt er die wichtigsten Werkzeuge und die verschiedenartigen Arbeitsvorrichtungen kennen. Die Zeichnung ist die Hauptsache, sie wird nur durch Schlagwörter erläutert. Das Büchlein ist in der Tat ein wertvolles Hilfsmittel für den technischen Unterricht.

**Nähe die Arbeitspause!** Atmung und Gymnastik, eine tägliche Kraftquelle für Berufstätige. Von Lisa Mar, Fritz Bahro und Dr. med. H. Balzli. Mit 23 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Verlag Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Preis 1,25 Mk. — In diesem Buche findet der Berufstätige die für ihn notwendigen und erprobten gymnastischen Übungen.



# Der weiße Vettel

ist für ein modernes Mädchen kleidsamer als die Tracht der berühmten Tabakarbeiterin Carmen.

Er ist die Uniform der

## OVA-MÄDCHEN

deren großes, peinlich sauberes und staubfreies Arbeitsreich die helle Freude jedes Besuchers auslöst. Von hier stammen die besten Orientcigaretten, die jemals hergestellt werden konnten.



### REEMTSMA CIGARETTEN

# OVA

im **Ankerformat** 5 Pf.

**Adolf Schmidt,** Buchnummer 24474, geb. 28. Februar 1870 zu Wittenberg, sende Deine Adresse an H. Valentin, Burgdorf in Hann., Friederikenstr. 24. Kollegen, die meinen Aufenthalt kennen, werden um Rücksicht gebeten.

### EISU-Betten

(Stahl u. Holz) Polster, Stahlmatt, Kinder, Chaise, an jeden Teleskop, Katalog fr. Eisenmöbelwerkstatt Suhl, Th.

**Tischler-Fachschule Köthen** Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

### Stuhlflechtrohr

Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband. Nr. 2a 2a 4a pro Pfund Mk. 2,20 4,00 3,50 bei 9 Pfund 10 Prozent Pabart. Max Walther, Dresden N. 22, Rehefelder Str. 53

**Keilleisten-Sperrholz** auch Kl. Mengen Katalog RM 2 gratis Berliner Keilleisten- und Sperrholzkontor G. m. b. H. — Verkaufsstellen: 1. Berlin S 42, Wasserstr. 9 2. Berlin O 27, Andreasstr. 51 3. Berlin N 65, Chausseestrasse 91 4. Berlin N 86, Schönhauser Allee 42 Telefon: Pfl. Nordplatz 2286 und 2287

Echte extra starke **Hienfong-Essenz** (Destillat) 1000fach bewährt. 12 Flaschen Diz. 4 Mk. bei 30 Flaschen 10 Mk. franko. Laborat. E. Walther, Halle-Trotha 84.

### Sprechmaschinen-Laufwerke

komplett, fertig zum Einbauen, mit allem Zubehör von 26 Mk. an. Tonführungen aus Holz und Metall sowie Hausuhren und Hausuhrwerke nach Katalog von **Robert Husberg, Neuenrade Nr. 10**

### Reklame-Angebot!

modernes Tourenrad mit Freilauf und Rücktritt, la role Bereifung, elektr. Lampe, RM 65. Mein Schlager: Freilauf-Tourenrad, Ballon-Prima-Bereifung, elektr. Lampe, Glocke, RM 85. Pumpe, Tragfähigkeit 300 Pfd., 6 Jahre schriftl. Garantie. porto frei. Teilzahlung 10 RM Anzahlung 2,50 RM Abzahlung W. Schlaue, Berlin D Weinmeisterstraße 4

### Kennen Sie schon

Baldaus Original-Messingkeilhoebel DRGM. „GEPO“? Die besten der Gegenwart! Das und noch mehr bestätigen die eingehenden Anerkennungs-schreiben, weil diese Hoebel alle Vorzüge in sich vereinigen. Ganz weisseiche, nicht verformt, in Garantie-Eisen, spielend leichter Gang, ungehinderter Spanauswurf, gefällige Form und mit Handschutz. Verlangen Sie nur Baldaus Original-MK-Hobel im Karton, mit Garantie, der zum köstlichen Bezug einer Miniatur-Hobel-dose berechtigt und wasser- und feuchtigkeits-empfindlich ist. G. Baldaus, Suhl, Neckarstr. 1. Württ. Hoebelwerke, Suhl, Holzwerkzeuge, Suhl, Werkzeugfabrik Deutschl. Abgabe nur durch die einschlägigen (Eisen-)Werkzeuge-Verhandlungen, werden für den bereitwilligsten nachgewiesen.

Schöne Intarsien für Möbel. Schatullen Maxim. Weiß Leipzig, Ködlerstr. 28.

**Billige bohnen. Bettfedern** nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umlaufsch. und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Hilsen, Böhmen.

**Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark,** 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

### Hobelbänke 70RM

2 m lg., kompl., Stahlsp. la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Preis, gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne

### Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klotzer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

### Hobelbänke

— la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich.

Max Walther, Dresden N. 22, Rehefelder Str. 53

### Leim- und Furnieröfen

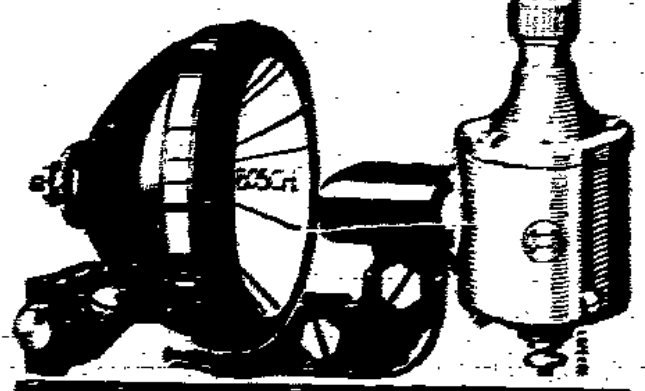
fertigen als Spezialität. 44.-Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franko. Gebr. Bestlinger, Freiburg i. B.

### Intarsten aller Art

Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

### Sie als Radfahrer wissen es,

wie unangenehm, ja sogar gefährlich das Fahren in dunkl. Nacht ist. Sie verlangen deshalb von ihrer Fahrradlampe mit Recht, dass sie jederzeit und ohne umständliche Vorbereitungen ein helles, weisses und weitstrahlendes Licht gibt und dass sie auch bei Sturm und Regen nicht erlischt. Alle Ihre Wünsche erfüllt zu Sver voll Zufriedenheit lässt elektrische Radlicht von **ROBERT BOSCH A.-G., STUTTGART**



# BOSCH

Preis 15 Pf. (Oh. Batterie beim Tram-melchsenverfar) Radlicht von ROBERT BOSCH A.-G., STUTTGART

**Neustadt-Glewe (Tollensee)** Städtische Bauergewerkschule Hochbau, Tiefbau. — Reichsanerkennung Das staatlichen Schulen gleichgestellt. Gegründet 1882.



Wo kaufen Sie? Natürlich im Spezialhaus! Wir sind das größte Photo Spezialhaus Deutschlands und verkaufen nur erstklassige Markenkameras, wie Zeissikon, Voigtlander, Nagel, Patoni-Eluis ohne Mehrberechnung, oh Zinsen geg. bequeme

### TEILZAHLUNG

Jede Kamera 5 Tage zur Ansicht. Kostenlose Fernberatung durch unseren Fachwissenschaftler und Photochemiker Dr. H. Naumann. Tausch aller Apparate gegen neue moderne Kameras. Restzahl. in Rate 132 S. st. Photokatalog umsonst!

### PHOTO PORST

Deutschl. größt. Photo Spezialhaus Nürnberg, Lorenzplatz. B 108